



BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budget 2022

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

Inhaltsverzeichnis

Einladung Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1 Aufgaben und Finanzplan 2022–2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss	4
Traktandum 2 Nachtragskredit 1 Planungskosten Erweiterung Parkplätze beim Schulhaus Kornmatte	39
Traktandum 3 Nachtragskredit 2 Sanierung Gartenweg 3 – ehemalige Pflegestation Spitex	40
Traktandum 4 Sonderkredit Steinacherstrasse – Schlussabrechnung	41
Traktandum 5 Sonderkredit Sanierung Friedhof	46
Traktandum 6 Teilrevision Gemeindeordnung – Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz	49
Traktandum 7 Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung Limit Ausgabenbewilligung Sonderkredite	51
Traktandum 8 Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung betr. Geschäftsleitung (GL) und Optimierung der Reihenfolge	53
Traktandum 9 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	72
Traktandum 10 Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes	74

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

Traktanden

1. Aufgaben und Finanzplan 2022–2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss
 - a. Beschluss über das Budget 2022 und den Steuerfuss
 - b. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2022–2025
 - c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
2. Nachtragskredit 1
Planungskosten Erweiterung Parkplätze beim Schulhaus Kornmatte
3. Nachtragskredit 2
Sanierung Gartenweg 3 – ehemalige Pflegestation Spitex
4. Sonderkredit Steinacherstrasse – Schlussabrechnung
5. Sonderkredit Sanierung Friedhof
6. Teilrevision Gemeindeordnung – Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz
7. Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung betreffend Limit Ausgabenbewilligung Sonderkredite
8. Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung betreffend Geschäftsleitung (GL) und Optimierung Reihenfolge
9. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
10. Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zu diesen Traktanden können während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Geuensee eingesehen werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die fünf Tage vor dem 1. Dezember 2021 in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt und das 18. Altersjahr vollendet haben.

Schutzkonzept

Die Versammlung wird gemäss den gültigen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durchgeführt. Das Tragen einer Maske ist Pflicht!

Fühlen Sie sich krank? Hatten Sie Kontakt zu jemandem, der krank ist? Bitte bleiben Sie zu Hause und nehmen Sie nicht an der Versammlung teil.

Geuensee, 29. Oktober 2021

GEMEINDERAT GEUSEE

Einleitung

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'417.68 zuhanden der Controllingkommission verabschiedet. Es wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 21'764'632.85 und einem Gesamtertrag von CHF 21'672'215.17 gerechnet. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2'756'602.37 budgetiert. Mit CHF 1'400'000.00 schlagen die Investitionsbeiträge für das Sekundarschulhaus Sursee am stärksten zu Buche.

Der Aufwandüberschuss hat verschiedene Ursachen. In der Verwaltung und im Werkdienst wurden beziehungsweise werden Stellenprozente aufgestockt, um die Arbeitspensen einzuhalten und es nicht zu sehr hohen Überzeiten kommt, welche gar nicht mehr kompensiert werden können. Im Bereich der Langzeitpflege in den Heimen und bei den Spitexleistungen stellen wir im Jahr 2021 einen starken Kostenanstieg fest. Weiter sind noch Altlasten aufzuarbeiten und die Digitalisierung ist voranzutreiben, was verschiedene Projekte und Massnahmen erfordert.

Geuensee befindet sich weiterhin in einer angespannten finanziellen Lage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, in den Vorjahren nicht getätigte Investitionen. Es stehen grosse Investitionsprojekte an. In der Finanzplanung sind nebst Investitionen für Strassen, Abwasser, Friedhof und Immobilien auch die von den Stimmberechtigten genehmigten hohen Investitionsbeiträge für das neue Sekundarschulhaus in Sursee eingestellt. Gemäss der Investitionsplanung sollte ab dem Jahr 2024 eine Entspannung eintreten. Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung bewegt, sollten der Steuerfuss und alle Investitionsvorhaben wie geplant auch umgesetzt werden. Dies wird zu einer Erhöhung der Verschuldung führen, die jedoch beim heutigen Zinsniveau verkraftbar bleibt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Budgetjahr 2022 und die Folgejahre sind immer noch schwierig abzuschätzen und zu beziffern.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau von 2.1 Einheiten beizubehalten.

Ausgangslage

Für den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wurde von folgenden Einflussfaktoren ausgegangen:

Beschreibung	2022	2023	2024	2025
Einwohner (Zahl)	2'950	2'980	3'050	3'100
Veränderung Personalaufwand (%)	0.50	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss (Einheiten)	2.10	2.10	2.10	2.10
Steuerentwicklung juristische Personen (%)	2.00	2.00	2.50	3.00
Steuerentwicklung natürliche Personen (%)	2.50	2.50	3.00	3.00

Grundsätzlich verwendet die Gemeinde Geuensee die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern. Diese werden jedoch den aktuellen Gegebenheiten unserer Gemeinde angepasst.

Bei der Steuerentwicklung hat der Gemeinderat aufgrund der Corona-Krise insbesondere bei den juristischen Personen tiefere Wachstumsparameter genommen als der Kanton Luzern. Der Steuerfuss von 2.10 Einheiten soll nach Möglichkeit beibehalten werden.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahl	Grenzwerte	R 2020	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	47 %	51 %	87 %	83 %	79 %
Selbstfinanzierungsgrad		166 %	22 %	19 %	112 %	113 %
	> 80 % über 5 Jahre	61 %	48 %	39 %	35 %	41 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.27 %	0.30 %	0.29 %	0.39 %	0.37 %
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 870 (Zweifaches kantonales Mittel)	1'576	1'685	2'926	2'823	2'726
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< CHF 2'450 (Zweifaches kantonales Mittel)	2'513	2'581	3'588	3'343	3'242
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	9.45 %	3.71 %	5.20 %	7.26 %	9.21 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.00 %	7.77 %	7.41 %	7.77 %	7.86 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	98 %	83 %	104 %	100 %	96 %

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass die finanzielle Lage mit der aktuellen Finanzplanung angespannt bleibt. Bei gleichbleibendem Steuerfuss führen insbesondere die geplanten Investitionen zu einer höheren Verschuldung. Es zeigt sich aber, dass sich die Finanzkennzahlen nach den grösseren Investitionen ab dem Jahr 2024 in den meisten Bereichen verbessern.

Die Zahlen sind indes eine Momentaufnahme. Investitionen müssen auf ihre Machbarkeit geprüft und alternative Finanzierungsmodelle in Betracht gezogen und mit der Controllingkommission besprochen werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau von 2.1 Einheiten beizubehalten. Angesichts der immer noch möglichen Folgen der Corona-Pandemie und der geplanten Investitionen müssen die finanziellen Möglichkeiten gut im Auge behalten werden.

Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen

AFP 2022–2025

Gemeinde Geuensee

Präsidiales und Kultur

Bereichsvorsteher
Abteilungsleitung

Hansruedi Estermann
Monika Zwahlen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Dienste
- Kultur

Der Bereich Präsidiales und Kultur führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Repräsentant der Gemeinde und erster Ansprechpartner für die anderen Gemeinden und die übergeordneten Organe.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie von Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er kümmert sich um die Belange der Vereine und der anderen Träger des kulturellen Lebens.

Er sichert eine zeit- und stufengerechte Information der Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir leben und optimieren die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, wobei wir an klaren Verhältnissen interessiert sind. Wir trennen die strategische und die operative Ebene. Wir stärken die Verwaltung und gewinnen an Effizienz. Wir kommunizieren proaktiv und beziehen die Stimmbürger frühzeitig ein.

Lagebeurteilung

Das CEO-Modell bewährt sich, muss noch konsequenter gelebt werden (Trennung von strategischer und operativer Ebene). Mit der weiteren personellen Aufstockung der Verwaltung sind wir diesbezüglich auf Kurs. Die Digitalisierung von Prozessen ermöglicht eine Effizienzsteigerung. Damit soll den sich verändernden Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Dies betrifft auch die Überprüfung der Kommunikationskanäle.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Optimierung Verhältnis zu Sursee und Region	Effizienzgewinn bezüglich Koordinationsaufwand und komplexer Zusammenarbeit	hoch	Aktive Mitwirkung Sursee Plus und RET (regionaler Entwicklungsträger)
Chance: Konsolidierung CEO-Modell	Professionalisierung; Wissen und Prozessabläufe sind im System festgehalten.	hoch	Stärkung GL und Verwaltung – auch gegenüber CEO
Chance: Erhöhung Digitalisierungsgrad der Verwaltung und des Gemeinderates	Die Verwaltung und der Gemeinderat arbeiten mit Unterstützung der IT effizienter.	hoch	Überprüfung der IT-Hilfsmittel. Nach und nach werden einzelne Teilbereiche hauptsächlich digital geführt.
Risiko: Knappe Verfügbarkeit an kompetentem Personal in Politik und/oder Verwaltung	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personelle Aufstockung Verwaltung (Kanzlei/ Finanzen)	Umsetzung	147	2020–2022	ER	50	97			
Überprüfung Website / Kommunikation	Prüfung	20	2021–2023	ER			20		
Archiv: Einheitliche Ablage, elektronisches Verzeichnis, Digitalisierung	Start	58	2022–2023	ER		38	20		

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	< 2	0–2	0–2	0–2	0–2	0–2

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Personalbestand Verwaltung inkl. Werkdienst und Hauswartung (exkl. Regionales Bauamt) Stichtag 31.12.	Vollzeitstellen	12	13			
Lernende Verwaltung	Anzahl	2	2			
Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	2	2			
Gemeinderatssitzungen	Anzahl	19	20			
Behandelte Geschäfte des Gemeinderates	Anzahl	181	222			
Einwohner	Anzahl	2'874	2'882			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		938	1'383	1'530	10.6	1'526	1'527	1'530
Total	Aufwand	2'831	3'459	3'718	7.5	3'717	3'727	3'745
	Ertrag	1'893	2'076	2'188	5.4	2'191	2'200	2'215
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	84	114	99	-12.5	99	100	100
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	84	114	99	-12.5	99	100	100
Exekutive	Aufwand	359	345	523	51.2	524	515	515
	Ertrag	300	304	329	8.4	330	331	331
	Saldo	59	42	194	360.0	194	184	184
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'055	2'600	2'802	7.8	2'800	2'809	2'829
	Ertrag	1'584	1'765	1'850	4.8	1'852	1'860	1'874
	Saldo	471	835	952	14.0	948	949	955
Kultur	Aufwand	332	400	294	-26.5	294	304	301
	Ertrag	10	7	9	30.0	9	9	9
	Saldo	322	393	285	-27.5	285	295	292

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur sind keine Investitionen geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr. Der höhere Aufwand wird teilweise durch höhere Erträge kompensiert.

Bei der Legislative liegt der Saldo leicht tiefer als im Vorjahr, welches zu hoch angesetzt war.

Bei der Exekutive ist bei der grossen Abweichung nach den internen Umlagen ersichtlich, dass sich der Gemeinderat vermehrt den strategischen Aufgaben zuwendet und weniger in operativen Bereichen tätig ist.

Bei den Allgemeinen Diensten ist ein höherer Personalaufwand zu verzeichnen, insbesondere Pensen-erhöhung in der Abteilung Finanzen/Steuern und die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle im Bereich allgemeine Verwaltung. Diese Massnahmen sollen dazu dienen, dass die Arbeitspensen eingehalten und nicht mehr so viele Überstunden anfallen. Zudem sind weniger externe Leistungen nötig.

In der Leistungsgruppe Kultur führen tiefere interne Verrechnungen und Umlagen zu Minderkosten. Es sind insbesondere tiefere Umlagen (Besoldungskosten) des Werkdienstes, welcher für diese Leistungsgruppe tätig ist.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten (KG) und Primarschule (PS)
- Externe Schulen (Sekundarschule, Kantonsschule, Musikschule, Schulsozialarbeit)
- Tagesstrukturen Kunterbunt
- Sonderschulung
- Jugend und Integration

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Den ihr im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt die Gemeinde für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Sie unterstützt damit das Ziel der Chancengleichheit und vermittelt Grundlagen für weiterführende Schulen und berufliche Ausbildungen. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung als bedeutendes Element der gesamtheitlichen Erziehung. Der musikalische Grundschulunterricht 'Musik und Bewegung' wird für alle Lernenden im Kindergarten und der 1. und 2. Primarklasse integriert durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist dieses Angebot obligatorisch. Die Löhne der Musiklehrpersonen werden neu im Bereich der Löhne verrechnet und nicht mehr separat in Rechnung gestellt. So erhalten alle Kinder die Möglichkeit, unabhängig von den finanziellen

Mitteln der Erziehungsberechtigten am Musikunterricht teilzunehmen.

Die Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Dazu arbeitet sie eng mit der Schule, den Tagesstrukturen sowie regionalen und kantonalen Institutionen zusammen.

Die Sonderschulung erfolgt integrativ in den Regelklassen und gewährleistet die individuelle Bildung, Förderung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir führen Schule und Gemeinde organisatorisch näher zusammen und trennen gleichzeitig strategische von operativen Aufgaben. So sollen Ressourcen optimiert und wo nötig gezielt zur Verfügung gestellt werden. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf eine zeitgemässe und familienfreundliche Schulinfrastruktur. Unsere Stärken im Bereich Integration und frühe Sprachförderung pflegen wir bewusst und entwickeln diese weiter. Dazu gehören auch die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Wir setzen den Lehrplan 21 nach unseren Möglichkeiten um und planen vorausschauend was Klassengrössen und Schulraum betrifft.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird regelmässig und systematisch beobachtet und erfasst. Wir verfolgen die Entwicklungen am Oberstufenstandort, pflegen eine enge Zusammenarbeit und eine konstruktive Feedbackkultur.

Es ist geplant für die Jugendlichen von Geuensee die Jugendräume zu sanieren und wieder zur Verfügung zu stellen. Da die Räumlichkeiten noch von der Gebäudeversicherung überprüft werden müssen, wird sich dieses Vorhaben noch verzögern.

Lagebeurteilung

Wir haben eine überschaubare, innovative und gut positionierte Schule. Eine gute Schulbildung hat ihren Preis. Mit den Ausbauten der letzten Jahre konnten die Raumbedürfnisse mittelfristig abgedeckt werden. Die weitere Entwicklung muss im Auge behalten werden.

Die Abteilungsleitung Bildung wurde von der Schulleitung gesplittet. Diese Konstellation hat sich bereits bewährt und optimiert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Schule und Gemeinde.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen führen zu einer hohen Bildungsqualität.	Für den Übertritt an die Oberstufe verfügen die Lernenden über die notwendige Selbstständigkeit.	hoch	Die Gemeinde Geuensee sorgt für optimale Strukturen und eine bedarfsgerechte Einrichtung.
Chance: Frühe Sprachförderung fremdsprachige Kinder können mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn fremdsprachiger Kinder werden erhöht.	hoch	Verstärkte Sprachförderung in Spielgruppe und Kindergarten. Einführung der Frühen Sprachförderung wird ab SJ 2021/2022 in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe umgesetzt.
Risiko: Fehlende Planungssicherheit bei Schülerzahlen (Zuzüge und Sonderschulmassnahmen)	Unerwarteter Raum- und Ressourcenbedarf	hoch	Die Entwicklung der Schülerzahlen werden regelmässig kontrolliert.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben mit den notwendigen Ressourcen.
Risiko: Ausfall Lehrpersonen oder Leitende Mitarbeitende / Personalmangel auf dem Stellenmarkt	Mehrkosten und Verunsicherungen bei allen Beteiligten.		Genügend Ressourcen einsetzen, gutes Arbeitsklima schaffen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neubau Sekundarschulhaus Sursee (Investitionsbeitrag)	läuft	4'200	2021–2023	IR	1'400	1'400	1'400		
Überprüfung Zusatzangebot: Ferienbetreuung Tagesstrukturen	läuft		2019–2024	ER					
Zusatzkosten Frühe Sprachförderung	ab SJ 2021/2022	8	2022	ER		8			
Medien und Informatik Lehrplan 21 / Lehrmittel und genügend Medien	laufend		2021–2025	IR	37	25	25	25	25

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18–20	19.7	20	20	20	20
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl	18–20	19.4	20	20	20	20
Anzahl Kinder im Vorschulalter (vor möglicher Einschulung)	Anzahl	30	31	41	30	26	-
Anzahl Lehrpersonen KG	Anzahl	6–9	8	8	8	8	8
Davon Vollzeitpensum (ab 85%) / Teilzeitpensum im KG	Anzahl		2/6	2/6	2/6	2/6	2/6
Anzahl Lehrpersonen PS	Anzahl	32–38	34	34	34	34	34
Davon Vollzeitpensum (ab 85%) / Teilzeitpensum in der PS	Anzahl		16/18	16/18	16/18	16/18	16/18

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Klassen Kindergarten	Anzahl	4	4	3		
Lernende Kindergarten (Stichtag 01.09.)	Anzahl	84	80	59		
Lernende freiwilliger Kindergarten (Stichtag 01.09. / Eintritt 2. Semester 01.02.)	Anzahl	51/6	16/2	18/0		
Lernende obligatorischer Kindergarten (Stichtag 01.09.)	Anzahl	33	64	31		
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	21	20	19.7		
Klassen Primarschule	Anzahl	11	11	13		
Lernende Primarschule	Anzahl	220	226	252		
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl	20	20.5	19.4		
Lernende Sekundarschule	Anzahl	74	79	81		
Lernende Gymnasium/Kantonsschule (oblig. Schulzeit)	Anzahl	15	19	12		
Bruttokosten pro Lernende Kindergarten	CHF	10'591	12'464			
Nettokosten pro Lernende Kindergarten	CHF	7'732	4'831			
Bruttokosten pro Lernende Primarschule	CHF	14'495	14'835			
Nettokosten pro Lernende Primarschule	CHF	10'609	7'028			
Bruttokosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	17'471	17'621			
Nettokosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	12'631	7'669			
Bruttokosten pro Lernende Gymnasium/Kantonsschule	CHF	15'131	6'160			
Anzahl Lernende mit präventiver Massnahmen / Integrierte Sonderschulung	Anzahl	7	8	12		
Einzelberatung durch Schulsozialarbeit (SSA) – mehr als 3 Treffen (Anzahl Lernende)	Anzahl	–	22			
Anzahl Lernende, welche die Tagesstrukturen regelmässig besuchen (Stichtag 01.09.)	Anzahl	108	114	124		
Geöffnete Betreuungstage in den Ferien (Anzahl geöffnete Tage / mögliche Tage)	Anzahl	31/40	39/49			
Durchschnittliche Anzahl Lernende pro Ferienwoche in den Tagesstrukturen	Anzahl	24	24			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'980	4'347	4'394	1.1	4'366	4'417	4'564
Total	Aufwand	8'163	8'511	8'987	5.6	8'999	9'089	9'272
	Ertrag	4'183	4'164	4'593	10.3	4'633	4'672	4'708
Leistungsgruppen								
Kindergarten (KG) und Primarschule (PS)	Aufwand	4'903	5'097	5'299	4.0	5'293	5'308	5'280
	Ertrag	2'894	2'772	3'074	10.9	3'102	3'127	3'150
	Saldo	2'009	2'324	2'225	-4.3	2'191	2'181	2'130
Externe Schulen	Aufwand	2'037	2'101	2'216	5.5	2'232	2'264	2'469
	Ertrag	835	811	912	12.5	921	929	937
	Saldo	1'202	1'290	1'303	1.1	1'311	1'335	1'532
Tagesstrukturen Kunterbunt	Aufwand	577	633	654	3.4	661	664	666
	Ertrag	287	410	347	-15.3	349	351	353
	Saldo	290	223	307	37.9	312	313	313
Sonderschulung	Aufwand	517	559	664	18.8	670	676	683
	Ertrag	167	170	259	52.4	262	264	267
	Saldo	350	389	405	4.1	408	412	416
Jugend und Integration	Aufwand	129	122	155	26.4	143	175	174
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	129	122	155	26.4	143	175	174

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	165	1'437	1'425	-0.8	1'425	25	25
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	165	1'437	1'425	-0.8	1'425	25	25

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Lehrpersonen der Schule Geuensee unterrichten im Schuljahr 2021/2022 an drei Kindergartenklassen sowie an 13 Klassen auf der Primarstufe. Davon sind 5 Klassen auf der Stufe 1./2., 5 Klassen auf der Stufe 3./4. und 3 Klassen auf der Stufe 5./6. Die Löhne für Kindergarten- und Primarschullehrpersonen wurden durch den Kanton auf das Schuljahr 2021/2022 erhöht.

Eine konstante Klassenplanung ist erschwert durch Zuzüge/Wegzüge, aber auch durch die stetig zunehmenden integrierten Sonderschulungen, welche Klassengrößen und das Pensum der LP beeinflussen.

Mit der vorgesehenen Investitionsbeteiligung ab 2021 für den Neubau des Sekundarschulhauses in Sursee werden die Schulgeldbeiträge an die Sekundarschule momentan nicht zusätzlich beeinflusst, da die Investitionen weiterhin über die Betriebskostenrechnung abgerechnet werden. Somit ist in der Leistungsgruppe Externe Schulen mit keinen grösseren Abweichungen zu rechnen.

Im Bereich Tagesstrukturen Kunterbunt wurde auf das Schuljahr 2020/2021 das neue Tarifsysteem gemäss den Richtlinien des Kantons eingeführt. Zusätzlich wurde auf das Schuljahr 2021/2022 im Bereich des steuerbaren Einkommens eine Anpassung vorgenommen. Ein grosser Anteil der Anmeldungen machen die Kindergartenkinder aus, welche vom Betreuungsaufwand deutlich intensiver sind als ältere Lernende.

Die integrative Sonderschulung ist sowohl in den Klassen wie auch in den Tagesstrukturen zunehmend und mit Mehraufwand verbunden.

Mit der Einführung der Frühen Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe entsteht ein zusätzlicher Mehraufwand. Um die Richtlinien des Kantons für die Frühe Sprachförderung umzusetzen, musste eine zusätzliche Abteilung für das Schuljahr 2021/2022 in der Spielgruppe eröffnet werden.

Bei der Leistungsgruppe Jugend und Integration ist der höhere Aufwand seit 2020 durch Umlagen begründet.

Im Bereich Medien und Informatik werden gestützt auf den Lehrplan 21 weiterhin Geräte und Unterrichtsmaterial für eine optimale Umsetzung angeschafft.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Bürgerrechtswesen
- Krankenpflege
- Sozialversicherungen
- Gesetzliche Fürsorge
- Allgemeine Fürsorge

Der Bereich Gesundheit und Soziales koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen.

Er ist zuständig für die Prüfung und Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die Alimentenhilfe sowie die familienergänzenden Betreuungsgutscheine.

Er ist zuständig für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche sich seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz aufhalten und wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

Er betreibt die niederschwellige Anlaufstelle.

Er stellt rechtmässige Bürgerrechtsverfahren sicher.

Er organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir bieten in schwierigen Situationen Unterstützung, erwarten aber die Eigen- und Mitverantwortung der Bevölkerung.

Wir setzen unsere erfolgreichen Integrationsbestrebungen fort.

Wir bieten bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Pflege, aber auch bei der Alterspolitik.

Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen ist gewährleistet. Die ausgelagerten Einheiten Zenso (KESB, Beistandschaft, Sozialberatung, Mütter- und Väterberatung und Suchtberatung) nehmen ihre Aufgaben professionell wahr. Beim Gemeindeverband Seeblick stehen Veränderungen an, die auch die Gemeinde Geuensee betreffen werden. Es muss geprüft werden, ob neben der regionalen Zusammenarbeit auch eine eigene ergänzende Lösung für Geuensee gesucht werden soll.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Sozialausgaben (Auswirkungen COVID-19)	Belastung der Jahresrechnung	mittel	Optimale Unterstützung und Beratung sicherstellen
Risiko: Demographische Entwicklung (Bedarf im ambulanten und stationären Gesundheitswesen)	Kostensteigerung	mittel	Sicherstellung einer guten Versorgung (Zukunft Seeblick / Wohnen im Alter)
Chance: Regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen	mittel	Gemeinsame Schwerpunkte festlegen
Risiko: Anstieg Zuständigkeit für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	Belastung der Jahresrechnung	mittel	Optimale Unterstützung und Beratung sicherstellen
Risiko: gebundene pro-Kopf-Ausgaben an Kanton im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen"	Belastung der Jahresrechnung	mittel	Kosten können nicht beeinflusst werden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Überprüfung Zukunft Seeblick	Start		2020–2024						
Gesundheitsförderung, Prävention und Information (Aktive Senioren, Spitex)	Umsetzung		laufend						
Wohnen im Alter	Prüfung	18	2020–2023	ER		10	8		
Bürgerrechtsverfahren trotz COVID-19 aufrecht erhalten	Umsetzung		2022						
Projekt Zusammenarbeit Integration von Personen aus Asyl- und Flüchtlingsbereich	Umsetzung		2021–2025						

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sozialhilfequote	%	< 1.5	1.5	1.5	1.7	1.7	1.8
Eingliederung WSH-Empfänger	Monate	< 24 Monate	20	22	22	22	23

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialfälle (WSH)	Anzahl	25	22			
Sozialhilfequote	%	1.5	1.3			
Eingliederung WSH-Empfänger	Monate	20	17			
Freiwillige Sozialberatung Zenso	Anzahl	40	41			
Personen Langzeitpflege im Heim im Durchschnitt/ Monat	Anzahl	12	12			
Verfahren KESB	Anzahl	63	60			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'603	3'707	3'924	5.8	3'960	3'986	4'024
Total	Aufwand	3'743	3'782	4'037	6.8	4'074	4'102	4'141
	Ertrag	140	75	113	51.3	114	116	117
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachse- nenschutz	Aufwand	235	263	261	-0.8	264	266	269
	Ertrag	1	0	0	0	0	0	0
	Saldo	234	263	261	-0.8	264	266	269
Bürgerrechtswesen	Aufwand	7	11	15	37.3	15	15	16
	Ertrag	10	10	15	50.0	15	15	15
	Saldo	-3	1	0	-63.6	0	0	1
Krankenpflege	Aufwand	439	302	525	73.9	530	524	529
	Ertrag	1	0	1	100.0	2	2	3
	Saldo	438	302	524	73.4	528	522	526
Sozialversicherungen	Aufwand	1'631	1'716	1'742	1.5	1'759	1'776	1'794
	Ertrag	7	5	5	0.0	5	5	5
	Saldo	1'624	1'711	1'737	1.5	1'754	1'771	1'789
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	1'092	1'035	1'050	1.5	1'061	1'071	1'082
	Ertrag	109	60	92	53.3	93	94	95
	Saldo	983	975	958	-1.7	968	977	987
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	339	455	444	-2.4	446	449	453
	Ertrag	12	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	327	455	444	-2.4	446	449	453

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kos- ten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0	0.0	0	0	0
Einnahmen	18	18	18	0.0	18	18	0
Nettoinvestitionen	-18	-18	-18	0.0	-18	-18	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die gute Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales und die oftmals positiven Integrationsmassnahmen machten in der Vergangenheit eine konstante Lage der wirtschaftlichen Sozialhilfefälle (WSH) möglich. In Zukunft werden wir als Folge von Covid-19 und auch wegen der Übergabe der Sozialfälle von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons mit mehr WSH-Bezügern rechnen müssen. Dies führt in der Leistungsgruppe Gesetzliche Fürsorge zu Mehraufwand. Es gibt grosse Unterschiede, was die Dauer einer WSH-Unterstützung anbelangt. Es gibt die Kurzbezüger, welche nur zur Überbrückung eine Unterstützung als Vorschussleistung benötigen und diese verrechnet werden kann. Dann gibt es aber auch Bezüger wie z. B. Alleinerziehende oder Langzeitkranke mit IV-Abklärungen, welche über Jahre hinweg die Unterstützung benötigen.

Die Umsetzung des Regionalen Altersleitbildes ist in vollem Gange. Die Kosten können aufgrund der Zusammenarbeit auf mehrere Gemeinden aufgeteilt werden.

In der Krankenpflege gilt ambulant und stationär. Durch Unterstützung von Spitex-Organisationen können die Bedürftigen länger daheim wohnen bleiben. Die Pflegefälle sind für die Spitex-Organisationen zunehmend aufwändiger und komplexer. Die Anzahl Pflegestunden pro Klient werden von den Krankenkassen definiert. Die Gemeinde hat für die Restkostenfinanzierung entsprechend aufzukommen. Wenn ein Heimeintritt nötig wird, bedeutet dies meist bereits eine hohe Pflegestufe, welche sich in der Restkostenfinanzierung der Gemeinde deutlich auswirkt.

Im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz (KESB) steht die Gemeinde in der Pflicht, die Kosten für Massnahmen (Beistandschaften) zu übernehmen, wenn die Klienten nicht in der Lage sind, diese selber zu tragen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raum und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Bauen und Raumordnung
- Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege
- Werkdienst
- Energie
- Ver- und Entsorgung
- Umwelt
- Friedhof

Der Aufgabenbereich Raum und Umwelt gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die räumliche Entwicklung der Gemeinde auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und organisiert einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Im Hinblick auf die Erlangung des Labels Energiestadt engagieren wir uns im Bereich der Energiewende.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Geuensee ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Wir setzen auf ein stetiges, qualitatives Wachstum. Wir setzen auf Innenentwicklung. Wir engagieren uns für die Energiewende.

Wir leben die Zusammenarbeit und nutzen die Synergien – mit dem RBS auch im Bereich des Bau- und Planungsrechts.

Lagebeurteilung

Die übergeordnete Raumentwicklungspolitik beschränkt die Gemeinde Geuensee in ihren Entwicklungschancen. Mit den geplanten Revisionen der Ortsplanung wollen wir trotzdem genügend Entwicklungsflächen sichern und/oder schaffen. Damit erarbeiten wir auch die Grundlagen für das angestrebte qualitative Wachstum.

Die Infrastrukturen sind in einem guten Zustand. Die Unterhaltsplanung wollen wir weiter verbessern und dadurch den heutigen Stand der Infrastrukturen halten.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Nicht-Umsetzung innere Verdichtung mit Zentrumsüberbauung	Keine Weiterentwicklung und keine künftigen Ein- und Umzönungen möglich	hoch	Gesamtrevision Ortsplanung
Chance: Qualitatives Wachstum	Optimierung der Steuerkraft, besserer Index	hoch	Gesamtrevision der Ortsplanung; Aufwertung Dorfstruktur

Massnahmen und Projekte (Weitere Details zu den Investitionen siehe Investitionsrechnung.)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Unterdorfstrasse (Vorabklärungen und Planungskredit)	Start	200	2022–2023	IR		100	100		
Unterdorfstrasse Projektausführung	pendent	3'500	2024–2026	IR				500	1'000
Oberdorfstrasse (Planungskredit)	pendent	45	2024	IR				45	
Oberdorfstrasse Projektausführung	pendent	300	2025	IR					300
Heugärtenstrasse Neuanlage + Verkehrsberuhigung	Weiterführung	300	2019–2022	IR	300				
Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen	Weiterführung	158	2021–2025	IR	38	40	40	20	20
Erstellung Parkplatz Benzenhof	Start	20	2022	IR		20			
GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 2 - 4	Weiterführung	285	2021–2023	IR	105	92	88		
Bau Kanalisationsüberfluter Riedmatt	Start	70	2022	IR		70			
Ortsplanung Gesamtrevision	Weiterführung	300	2019–2024	IR	100	100	50	50	
Planung Sanierung Friedhof	Weiterführung	30	2021	IR	30				
Sanierung Friedhof (Sonderkredit)	Start	860	2022– 2023	IR		600	260		
Ersatz Werkdienst-Fahrzeug Dacia	Start	40	2022	IR		40			
Anschaffung Kehrsaug Kombination	Start	50	2022	IR		50			
Sanierung Surenweg Projektausführung	Start	35	2022	IR		35			

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
GA Auslastung (bis Ende 2023 im Angebot)	%	> 80	75.00	80.00	85.00		

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Preis Abwasser	CHF/m3	1.10	1.10	1.10		
Kehrichtgebühr	CHF	50.00	50.00	50.00		
GA Auslastung	%	85.60	57.30			
Baugesuche	Anzahl	24	34			
Landwirte (Betriebe) im Vernetzungsprojekt	Anzahl	18	20			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		954	1'032	1'049	1.6	1'078	1'136	1'162
Total	Aufwand	2'121	2'650	2'684	1.3	2'748	2'835	2'883
	Ertrag	1'166	1'618	1'635	1.1	1'670	1'699	1'721
Leistungsgruppen								
Bauen und Raumord- nung	Aufwand	428	864	589	-31.9	607	619	632
	Ertrag	319	734	443	-39.7	446	449	452
	Saldo	109	130	146	12.4	161	170	180
Verkehrswesen, Parkan- lagen, Wanderwege	Aufwand	903	943	920	-2.5	932	942	958
	Ertrag	41	29	26	-8.9	26	26	26
	Saldo	862	914	894	-2.3	906	916	932
Werkdienst	Aufwand	243	284	594	109.0	615	621	628
	Ertrag	243	284	594	109.0	615	621	628
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Energie	Aufwand	9	13	16	22.9	16	16	16
	Ertrag	73	82	80	-1.6	80	80	80
	Saldo	-64	-69	-64	-6.4	-64	-64	-64
Ver- und Entsorgung	Aufwand	445	438	441	0.7	452	471	483
	Ertrag	435	430	436	1.5	447	466	478
	Saldo	10	8	5	-39.7	5	5	5
Umwelt	Aufwand	40	50	46	-9.3	46	46	46
	Ertrag	38	43	40	-6.6	40	41	41
	Saldo	2	7	6	-24.2	6	5	5
Friedhof	Aufwand	53	57	79	38.0	81	119	120
	Ertrag	17	16	16	0.0	16	16	16
	Saldo	36	41	63	52.7	65	103	104

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kos- ten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	320	826	1'400	69.6	1'248	1'137	1'456
Einnahmen	139	5	20	300.0	40	40	40
Nettoinvestitionen	181	821	1'380	68.2	1'208	1'097	1'416

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Leistungsgruppe Bauen und Raumordnung ist aufgrund der Personal-Aufstockung des Regionalen Bauamt RBS seit dem Jahr 2021 mit höheren Personalkosten zu rechnen. Dies hat für die Gemeinde Geuensee einen leichten Mehraufwand im Bereich Bauamt zur Auswirkung.

Das Werkdienst-Team wurde erweitert. Viele Aufgaben konnten in den letzten Jahren nicht ausgeführt werden. Auch hier ist mit höheren Personalkosten zu rechnen.

Die langfristige Planung «Sanierung Friedhof» wird von der Verwaltung vorangetrieben. Die Ideal-Variante wird an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 vorgestellt, um den Sonderkredit beantragen zu können. Die Friedhofsfläche muss nach der heutigen Situation bzw. Wünschen angepasst und der Unterhaltsbedarf muss kostengünstiger und einfacher gelöst werden.

Budgetierte Projekte aus den vorherigen Jahren verzögern sich und werden schrittweise mit einer guten Planung ausgeführt, eine erneute Budgetierung ist nicht sinnvoll. Der Knoten Sternen und Chäppelimatt wurde in den Investitionen gelöscht, da eine Ausführung im Augenblick nicht zielorientiert ist.

Die Gesamtrevision Ortsplanung ist seit anfangs Jahr 2021 in Bearbeitung. Der erste Teil, das neu erarbeitete Siedlungsleitbild, wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert. Die Gesamtrevision wird im Jahre 2023 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Kerngruppe ist in der Verantwortung zukunftsorientiert für die Gemeinde Geuensee zu handeln.

ARA Surental ist gezwungen wegen neuen Bundesrichtlinien-Beschlüssen die bestehenden Abläufe anzupassen bzw. Neubauten bis 2025 zu realisieren. Die Entschädigung Betriebskosten an ARA Surental ist eher hoch.

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Ein wichtiges Thema des GEP ist auch der Umgang mit dem Regenwasser. Das Gemeindegebiet Geuensee wurde in vier Abwasserbeseitigungs-Zonen aufgeteilt. Bis 2023 werden alle vier Zonen bzw. das ganze Gebiet gereinigt und die Zustandes-Aufnahme vollzogen, um die notwendigen Schritte einzuleiten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaft
- Sicherheit, Bevölkerungsschutz

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Der Bereich dient dem Gewerbe und der Wirtschaft als Ansprechpartner. Zudem koordiniert er den Waldschutz sowie die Jagd.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Wir verstärken die positive Ausstrahlung durch selbstbewusste Vermarktung. Wir streben zeitgemässe öffentliche und private Dienstleistungen an sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Wir pflegen und schützen unsere Naherholungsgebiete.

Lagebeurteilung

Das Angebot an Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs im Dorf steht unter Druck. Die Einsatzfähigkeit der Blaulichtorganisationen ist gewährleistet. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verlust an Angeboten des täglichen Bedarfs	Verlust an Attraktivität für Bevölkerung und Wegzug	mittel	Einsatz für den Erhalt von Geschäften und Einkehrmöglichkeiten im Dorf.
Chance: Bekanntheit und Attraktivität der Gemeinde steigern	Verschiedene neue Angebote und Anlässe für Firmen, Vereine und die Allgemeinheit	mittel	Lancierung Projekt Ortsmarketing

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ortsmarketing	Planung	40	2022–2023	ER		10	10	10	10
Stärkung der Wirtschaft und des Handwerks	läuft	9	2021–2023	ER	3	3	3		

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Umgesetzte Projekte aus Ortsmarketing.	Anzahl	2		1	2	2	2
Feuerwehrleute aus der Gemeinde	Anzahl	14–18		14	15	16	17

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Umgesetzte Projekte aus Ortsmarketing	Anzahl	–	–			
Feuerwehrleute aus der Gemeinde	Anzahl	12	12			
Einsätze Feuerwehr Region Sursee im Gemeindegebiet	Anzahl	7	8			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		110	109	125	14.9	125	125	123
Total	Aufwand	247	252	263	4.4	264	265	264
	Ertrag	137	143	138	-3.6	139	140	141
Leistungsgruppen								
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	22	27	34	24.3	34	34	34
	Ertrag	7	8	8	0.0	8	8	8
	Saldo	15	19	26	34.9	26	26	26
Wirtschaft	Aufwand	9	21	30	40.2	30	30	30
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	9	21	30	40.2	30	30	30
Sicherheit, Bevölkerungsschutz	Aufwand	216	204	200	-2.0	201	201	200
	Ertrag	131	135	130	-3.8	131	132	133
	Saldo	85	69	70	1.5	70	69	67

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit sind keine Investitionen geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft ist der Anstieg des Aufwandes aufgrund von höheren Umlagen zurückzuführen.

In der Leistungsgruppe Wirtschaft ist die Lancierung des Projektes Ortmarketing enthalten, was zu einem Mehraufwand führt. Es geht hier darum, ein Konzept zu erarbeiten, um in Zukunft verschiedene neue Angebote und Anlässe für die Firmen, Vereine und die Allgemeinheit zu ermöglichen.

Bei der Leistungsgruppe Sicherheit, Bevölkerungsschutz halten sich die Aufwände für die Regionale Feuerwehr Sursee sowie für die Zivilschutzorganisation der Region Sursee dank guter Organisation im Rahmen der bisherigen finanziellen Verpflichtungen. Der Einsatz des Gemeindeführungsstabs ist gewährleistet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeverwaltung
- Gemeindsaal, Chömihütte
- Schulhaus Kornmatte
- Schulhaus Dorf
- Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Grundlagen dafür sind die zu erstellende Immobilienstrategie sowie die Unterhaltsstrategie. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen Bauten. Die Abteilung ist intern und gegenüber Dritten Ansprechpartner und Eigentümerversprecher in allen Immobilienfragen.

In Immobilienfragen würdigt er neben den finanziellen Vorgaben insbesondere die Anliegen der Nutzer sowie berechnete strategische und operative Interessen im Bereich Gesellschaft, Energie und Denkmalschutz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir planen unsere Hochbauten vorausschauend. Wir verhindern Investitionsstaus. Wir erarbeiten eine Immobilienstrategie. Wir erstellen ästhetische, funktionale und kostengünstige Bauten.

Lagebeurteilung

Unsere Hochbauten sind zum grössten Teil gut unterhalten. Der Betrieb ist zweckmässig organisiert. Eine Gesamtschau über alle Immobilien muss für die nächsten Jahre erarbeitet werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Immobilienstrategie und systematische (aktualisierte) Unterhaltsplanung.
Chance: Aktuelle Liegenschaftssituation der Verwaltung überprüfen	Optimierung der Kosten pro m ² Büro zu Arbeitnehmer / Flächenoptimierung (Raum und Verkehrswege)	hoch	Immobilienstrategie
Risiko: Fehlende Planungssicherheit Schülerzahlen	Unerwarteter Raum- und Ressourcenbedarf	mittel	Monitoring Schulraumplanung gemeinsam mit Abteilung Bildung; Immobilienstrategie
Chance: Leerstand optimieren	Vermietung der leeren Objekte	hoch	Gute Planung einer möglichen Nutzung, Immobilien sanieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Planungskredit Sanierung Schulhaus Dorf	Weiterführung	130	2021–2022	IR	100				
Projektausführung Sanierung Schulhaus Dorf	pendent	2'130	2023	IR	300		1'830		
Sanierung Küche & Chömhütte	Start	180	2022	IR		180			
Sanierung Rapportzimmer	Start	40	2022	IR		40			
Notfall-Alarmierung Schulhaus Kornmatte	Start	40	2022	IR		40			
Sanierung Werkhof inkl. Tor-Ersatz	Start	50	2022	IR		50			
Immobilienstrategie	Weiterführung		2021–2024						

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vermietung der Liegenschaften Finanzvermögen	%	100	100	100	100	100	100

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Vermietung der Liegenschaften Finanzvermögen	%	95	95			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-8	-33	-8	-76.2	-8	-8	-8
Total	Aufwand	2'084	1'684	1'861	10.5	1'835	1'895	1'837
	Ertrag	2'092	1'717	1'869	8.8	1'843	1'903	1'845
Leistungsgruppen								
Gemeindeverwaltung	Aufwand	171	176	163	-7.6	161	159	157
	Ertrag	171	176	163	-7.6	161	159	157
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindsaal, Chö- mihütte	Aufwand	69	91	70	-23.7	80	80	80
	Ertrag	69	91	70	-23.7	80	80	80
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Schulhaus Kornmatte	Aufwand	1'673	1'247	1'408	13.0	1'405	1'388	1'333
	Ertrag	1'673	1'247	1'408	13.0	1'405	1'388	1'333
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Schulhaus Dorf	Aufwand	123	137	151	10.3	123	202	203
	Ertrag	123	137	151	10.3	123	202	203
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	20	19	28	45.7	26	26	25
	Ertrag	20	19	28	45.7	26	26	25
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Liegenschaften Finanz- vermögen	Aufwand	29	13	40	204.5	40	40	40
	Ertrag	37	46	48	4.1	48	48	48
	Saldo	-8	-33	-8	-76.2	-8	-8	-8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kos- ten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	560	370	310	-16.2	2'270	0	0
Einnahmen	0	0	341	100.0	300	0	0
Nettoinvestitionen	560	370	-31	-108.3	1'970	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Kosten für den baulichen Unterhalt sowie für den Unterhalt für Apparate und Maschinen halten sich im bisherigen Rahmen und werden den einzelnen Liegenschaften abgebucht.

Im «Zentrum Kornmatte» sind die Hauptarbeiten Annex I und II, beim Hauptgebäude und beim Gemeindesaal abgeschlossen. Auch die Garantierarbeiten sind erledigt. Gemäss dem Antrag des damaligen Sonderkredites wurde in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 15. Juni 2014 erwähnt, dass der Fond Erneuerbare Energie über CHF 250'000.00 für dieses Projekt eingesetzt wird. Die Auflösung des Fonds ist für das Jahr 2022 budgetiert. Die Abrechnungen über die Sonderkredite werden der Gemeindeversammlung im Verlaufe des Jahres 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Hintergrund sind die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung «Schulhaus Dorf» in vollem Gange. Das Vorprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erarbeitet und wird dem Gemeinderat Anfang Jahr 2022 vorgelegt. Dem Volk wird das Vorprojekt an der Gemeindeversammlung im Mai 2022 zur Genehmigung vorgestellt.

Die Küche und die Chömhütte neben dem Gemeindesaal sollen für Vermietungen attraktiver werden. Um die Attraktivität zu steigern, müssen die zwei Bereiche komplett saniert werden. In der Küche sind für die bestehenden Geräte keine Ersatzteile mehr vorhanden.

Neben dem Gemeindesaal ist das Rapportzimmer, welches seit vielen Jahren ungenutzt war. Die Tagesstruktur der Schule (Kunterbunt) ist enorm gewachsen und hat für die vielen Kinder nicht ausreichend Platz. Es müssen weitere Räume für die tägliche Betreuung zur Verfügung gestellt werden, das Rapportzimmer ist die ideale Lösung. Zusätzlich wird der Raum auch noch für den Religionsunterricht, den Türkisch-Unterricht und weitere Fachbereiche benötigt.

Im Schulhaus Kornmatte ist bis heute keine Notfall-Alarmierung vorhanden. Es ist nicht möglich bei einem Notfall, z. B. Brand im Schulhaus, alle Schulzimmer gleichzeitig mit einem Alarm-System zu kontaktieren. Für die Sicherheit der Schüler muss eine Notfall-Alarmierung eingebaut werden.

Die ehemalige Pflegestation im Gartenweg 3, welche bis vor wenigen Jahren von der Spitex Geensee genutzt wurde, stand für zwei Jahre leer. Nun sollen die Räume dieser Pflegestation, im Augenblick Bestandteil des Verwaltungsvermögens, entwidmet und ins Finanzvermögen verschoben werden. So ist es möglich diese Räumlichkeiten an Interessierte zu vermieten und Mieteinnahmen zu generieren.

Der Werkhof ist in den letzten Jahren stark gewachsen, die Geräte, Maschinen und Gegenstände benötigen Platz. Die Räume sind verwinkelt und werden im Augenblick ohne System genutzt. Die Zugänge müssen vereinfacht und die Abläufe schlanker gehalten werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Übriges Finanzwesen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagements (RM) sowie internen Kontrollsystems (IKS).

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir betreiben eine realistische Finanzpolitik und streben ein finanzielles Gleichgewicht an. Die Verwaltung erhält genügend Ressourcen. Wir wollen den aktuellen Steuerfuss von 2.1 Einheiten trotz der angespannten Finanzsituation beibehalten. Der Gemeinderat verfolgt eine Beteiligungsstrategie.

Lagebeurteilung

Steueramt und Gemeindebuchhaltung funktionieren sehr gut. Mit der Aufstockung der Pensen im Bereich Steuern sollen in Zukunft die Vorgaben des Kantons in Bezug auf den Veranlagungsstand besser erreicht werden. Aufgrund der geplanten Bauprojekte werden auch mehr Einwohner und somit Steuerpflichtige erwartet.

Dank der Einführung von E-Rechnungen und des Kreditorenworkflows können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und die Prozesse optimiert werden. Es wird somit auch weniger Archivplatz benötigt.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen sind aus heutiger Sicht weniger schlimm als befürchtet. Die juristischen Personen sind von der Krise stärker betroffen als die natürlichen Personen.

Die Verschuldung ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau.

Der Beitrag aus dem Gemeindefinanzausgleich bleibt ein wichtiger Einnahmeposten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist noch im Aufbau und wird in Zukunft jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

Die erstellte Beteiligungsstrategie wird jährlich vom Gemeinderat überprüft und allenfalls angepasst.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug steuerkräftiger Personen	Grösserer finanzieller Handlungsspielraum, Senkung des Steuerfusses	hoch	Zonenplanung und Ortsmarketing
Risiko: Hoher Investitionsbedarf	Anstieg der Verschuldung, steigende Kapitalkosten – im Gegenzug tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten	hoch	Vorausschauende und realistische Investitionsplanung
Risiko: Corona Krise (COVID-19)	Geringere Steuereinnahmen	mittel	Situation und Entwicklung weiter beobachten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzstrategie	läuft		2021–2023						
Einführung Kreditorenworkflow und E-Rechnung	Umsetzung	8	2021–2022	ER		8			
Einführung IKS	Umsetzung		2021–2022						

Messgrössen

Thema/Angabe	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton (Stichtag 31.03.)	%	96	90	93	96	96	96
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 100		50	70	90	110

Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	Einheiten	2.2	2.1	2.1		
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton (Stichtag 31.03.)	%	90	91			
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	1'277	1'318			
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	1'816	1'576			
Finanzausgleich Auszahlung Netto	CHF Mio.	1.593	1.194	1.581	1.743	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-10'488	-10'278	-10'923	3.6	-11'255	-11'703	-12'251
Total	Aufwand	544	216	212	-1.9	217	241	241
	Ertrag	11'032	10'494	11'135	6.1	11'472	11'944	12'492
Leistungsgruppen								
Gemeindesteuern	Aufwand	403	79	79	0.0	79	79	79
	Ertrag	8'366	7'554	7'922	4.9	8'186	8'593	8'959
	Saldo	-7'963	-7'475	-7'843	4.9	-8'107	-8'514	-8'880
Sondersteuern	Aufwand	1	0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag	404	320	395	23.6	445	445	445
	Saldo	-403	-320	-395	23.6	-445	-445	-445
Finanzausgleich	Aufwand	27	27	27	0.0	27	27	27
	Ertrag	1'221	1'608	1'770	10.0	1'773	1'777	1'781
	Saldo	-1'194	-1'581	-1'743	10.0	-1'746	-1'750	-1'754
Übriges Finanzwesen	Aufwand	113	110	107	-3.3	111	136	135
	Ertrag	1'042	1'012	1'048	3.5	1'067	1'129	1'306
	Saldo	-928	-902	-941	-19.6	-956	-993	-1'171

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Finanzen sind keine Investitionen geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget 2022 geht von einem unveränderten Steuerfuss von 2.1 Einheiten aus.

In der Leistungsgruppe Gemeindesteuern rechnen wir aufgrund der aktuellen Zahlen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit einem Anstieg. Hier stellen wir fest, dass sich die Corona-Pandemie nicht negativ auf die Steuern auswirkt wie angenommen. Im Gegenzug rechnen wir mit tieferen Einnahmen im Bereich der juristischen Personen. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie stärker.

Bei den Sondersteuern rechnen wir aufgrund der geplanten Bauprojekte sowie den immer noch steigenden Immobilienpreisen mit Mehreinnahmen.

Beim Finanzausgleich für das Budgetjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme festzustellen. Für die Berechnung des Finanzausgleichs resp. des Ressourcenausgleichs 2022 werden die Zahlen aus den Buchhaltungsjahren 2017–2019 herangezogen. Diese Zahlen ergeben einen tieferen Ressourcenindex (72.80 %) als noch im Vorjahr (73.27 %). Bis zu einem Index von 86.4 % können Gemeinden vom Ressourcenausgleich profitieren.

Bei der Leistungsgruppe Übriges Finanzwesen gibt es im Vergleich zum Vorjahresbudget im Saldo kaum Veränderungen. Die grösste Differenz liegt beim Transferertrag, da die Stadt Sursee die Verzinsung des Investitionsbeitrages des Schulhauses zurückbezahlt. Die Zinsaufwendungen für Fremdkapital halten sich dank attraktiver Zinslage in Grenzen. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird wiederum CHF 600'000.– betragen.

Budget 2022

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10 PRÄSIDIALES UND KULTUR	937'863.81	1'383'383.54	1'529'797.43	1'526'661.01	1'527'619.42	1'530'283.59
Aufwand	2'831'463.93	3'459'379.58	3'718'413.66	3'717'664.75	3'727'396.86	3'745'388.52
Ertrag	-1'893'600.12	-2'075'996.04	-2'188'616.23	-2'191'003.74	-2'199'777.44	-2'215'104.93
20 BILDUNG	3'979'762.87	4'347'427.54	4'394'421.05	4'365'568.19	4'416'940.96	4'564'461.65
Aufwand	8'163'016.89	8'511'507.96	8'987'680.91	8'998'851.45	9'089'056.07	9'272'445.90
Ertrag	-4'183'254.02	-4'164'080.42	-4'593'259.86	-4'633'283.26	-4'672'115.11	-4'707'984.25
30 GESUNDHEIT UND SOZIALES	3'603'168.66	3'707'322.00	3'924'183.43	3'959'667.18	3'986'267.51	4'024'007.39
Aufwand	3'742'829.91	3'782'322.00	4'037'638.78	4'074'456.18	4'102'400.51	4'141'493.39
Ertrag	-139'661.25	-75'000.00	-113'455.35	-114'789.00	-116'133.00	-117'486.00
40 RAUM UND UMWELT	954'472.00	1'033'218.11	1'049'439.56	1'078'228.12	1'135'681.60	1'161'996.92
Aufwand	2'120'855.86	2'650'756.91	2'684'927.60	2'748'710.86	2'835'179.63	2'883'013.24
Ertrag	-1'166'383.86	-1'617'538.80	-1'635'488.04	-1'670'482.74	-1'699'498.03	-1'721'016.32
50 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT	109'885.28	108'937.88	125'122.74	125'296.50	124'993.51	123'426.45
Aufwand	247'156.86	251'987.18	263'027.39	264'370.50	265'248.51	264'873.45
Ertrag	-137'271.58	-143'049.30	-137'904.65	-139'074.00	-140'255.00	-141'447.00
60 IMMOBILIEN	-7'790.28	-33'113.34	-7'896.65	-8'017.00	-8'137.00	-8'257.00
Aufwand	2'084'191.56	1'684'057.43	1'860'858.16	1'834'778.74	1'895'232.53	1'837'020.79
Ertrag	-2'091'981.84	-1'717'170.77	-1'868'754.81	-1'842'795.74	-1'903'369.53	-1'845'277.79
70 FINANZEN	-9'577'362.34	-10'547'175.73	-11'015'067.56	-11'047'404.00	-11'183'366.00	-11'395'919.00
Aufwand	544'045.51	216'084.40	212'086.35	216'858.00	241'334.00	240'606.00
Ertrag	-11'031'695.28	-10'494'427.30	-11'134'736.23	-11'471'607.00	-11'944'413.00	-12'491'786.00
Abschlusskonten	910'287.43	-268'832.83	-92'417.68	207'345.00	519'713.00	855'261.00

Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30	Personalaufwand	5'901'168.00	6'220'713.25	6'281'344.00	6'342'606.00	6'404'508.00
31	Sach- und übriger Aufwand	1'275'895.70	1'526'166.70	1'526'169.00	1'486'169.00	1'486'169.00
33	Abschreibungen	1'197'005.33	1'190'915.40	1'157'936.00	1'228'385.00	1'176'603.00
35	Einlagen	457'487.40	92'818.12	93'565.00	94'310.00	95'060.00
36	Transferaufwand	6'797'495.80	7'073'464.36	7'147'448.00	7'227'554.00	7'501'883.00
37	Durchlaufende Beiträge					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'862'643.23	5'579'715.02	5'568'398.48	5'677'289.11	5'621'658.29
	Total Betrieblicher Aufwand	20'491'695.46	21'683'802.85	21'744'860.48	22'056'313.11	22'285'881.29
40	Fiskalertrag	-8'193'450.00	-8'286'800.00	-8'600'397.00	-9'007'311.00	-9'372'881.00
41	Regalien und Konzessionen	-98'017.00	-96'717.00	-96'717.00	-96'717.00	-96'717.00
42	Entgelte	-1'057'660.00	-1'122'910.00	-1'130'289.00	-1'137'742.00	-1'145'267.00
43	Verschiedene Erträge		-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
45	Entnahmen Fonds	-35'023.30	-12'393.65	-23'155.00	-41'592.00	-52'417.00
46	Transferertrag	-5'330'468.00	-5'844'438.00	-5'914'841.00	-5'985'669.00	-6'221'925.00
47	Durchlaufende Beiträge					
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'863'142.33	-5'579'715.02	-5'568'394.48	-5'677'288.11	-5'621'653.29
	Total Betrieblicher Ertrag	-19'577'760.63	-20'957'973.67	-21'348'793.48	-21'961'319.11	-22'525'860.29
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	913'934.83	725'829.18	426'067.00	94'994.00	-239'979.00
34	Finanzaufwand	64'400.00	80'830.00	80'830.00	99'535.00	98'960.00
44	Finanzertrag	-109'502.00	-114'241.50	-114'242.00	-114'242.00	-114'242.00
	Finanzergebnis	-45'102.00	-33'411.50	-33'412.00	-14'707.00	-15'282.00
	Operatives Ergebnis	868'832.83	692'417.68	392'655.00	80'287.00	-255'261.00
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	268'832.83	92'417.68	-207'345.00	-519'713.00	-855'261.00
<hr/>						
	Spezialfinanzierungen (SF)					
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	-14'808.30	-9'843.65	-9'715.00	-9'585.00	-9'455.00
7204	Ergebnis SF Abwasser	88'907.40	84'408.12	77'089.00	62'134.00	54'831.00
7304	Ergebnis SF Abfallwirtschaft	8'580.00	7'960.00	8'568.00	9'183.00	9'803.00
7910	Ergebnis RBS	-17'185.00	460.00	-2'982.00	-6'464.00	-9'986.00

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung		Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0291	Gemeindesaal / Chömhütte		180'000.00			
INV00081	Sanierung Küche Chömhütte inkl. Asbest		180'000.00			
5040.00	Hochbauten		150'000.00			
5060.00	Mobilien		30'000.00			
0292	Liegenschaft Gartenweg 3 (ehem. Spitex)		-90'597.63			
INV00094	Entwurmung Alters- und Pflegestation Gartenweg ins Finanzvermögen		-90'597.63			
6040.00	Übertragung Hochbauten ins Finanzvermögen		-90'597.63			
2	BILDUNG					
2120	Primarschule	37'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
INV00024	Anschaffung IT Schule Notebooks, Tablets, Beamer, Visualizer	37'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
5060.00	Mobilien	37'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
2130	Sekundarschule I	1'400'000.00	1'400'000.00	1'400'000.00		
INV00025	Sekundarschulhaus Sursee Investitionsbeiträge (4.2 Mio.)	1'400'000.00	1'400'000.00	1'400'000.00		
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'400'000.00	1'400'000.00	1'400'000.00		
2170	Schulhaus Kornmatte	70'000.00	-170'000.00	140'000.00		
INV00022	Anbau/Sanierung Schulhaus Kornmatte (Annex 1) SK		-250'000.00			
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden (Auflösung Fonds Erneuerbare Energie)		-250'000.00			
INV00071	Erstellung Parkareal Kornmatte	70'000.00				
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	70'000.00				
INV00080	Sanierung Rapportzimmer Schulhaus Kornmatte		40'000.00			
5040.00	Hochbauten		40'000.00			
INV00084	Sanierung Dach Schulhaus Kornmatte			140'000.00		
5040.00	Hochbauten			140'000.00		
INV00091	Neumontage Notfallalarmierung Schulhaus Kornmatte		40'000.00			
5060.00	Mobilien		40'000.00			
INV00092	Sanierung öffentlicher Schutzraum Schulhaus Kornmatte			0.00		
5040.00	Hochbauten			300'000.00		
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten			-300'000.00		
2171	Schulhaus Dorf	300'000.00		1'830'000.00		
INV00054	Schulhaus Dorf Sanierung Projektausführung SK	300'000.00		1'830'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein			30'000.00		
5040.00	Hochbauten	300'000.00		1'700'000.00		
5060.00	Mobilien			100'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
3420	Freizeit	30'000.00				
INV00069	Umsetzung Projekt Leuchtturm	30'000.00				
5010.00	Strassen / Verkehrswege	30'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
4	GESUNDHEIT					
4170	Kranken- und Pflegeheime	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00	
INV00021	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					
6150	Gemeindestrassen	68'400.00	195'000.00	140'000.00	565'000.00	1'320'000.00
INV00037	Sanierung Kirchenstrasse	30'000.00				
5010.00	Strassen / Verkehrswege	30'000.00				
INV00041	Surenweg Projektausführung		35'000.00			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		35'000.00			
INV00070	Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen	38'400.00	40'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege	38'400.00	40'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00
INV00085	Erstellung Parkplatz Benzenhof		20'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		20'000.00			
INV00095	Unterdorfstrasse Planungskredit		100'000.00	100'000.00		
5010.00	Strassen / Verkehrswege		100'000.00	100'000.00		
INV00029	Unterdorfstrasse Projektausführung inkl. Landerwerb SK				500'000.00	1'000'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege				500'000.00	1'000'000.00
INV00031	Oberdorfstrasse Planungskredit				45'000.00	
5010.00	Strassen / Verkehrswege				45'000.00	
INV00032	Oberdorfstrasse Projektausführung					300'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege					300'000.00
6190	Werkdienst	25'000.00	90'000.00			
INV00072	Putzmaschine inkl. Rasenmäher Werkdienst	25'000.00				
5060.00	Mobilien	25'000.00				
INV00079	Ersatz Fahrzeug Werkdienst (Dacia)		40'000.00			
5060.00	Mobilien		40'000.00			
INV00087	Anschaffung Kehrsaug-Kombination		50'000.00			
5060.00	Mobilien		50'000.00			
6191	Werkhof		50'000.00			
INV00090	Sanierung Werkhof inkl. Tor-Ersatz		50'000.00			
5040.00	Hochbauten		50'000.00			
6211	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (Sursee)			100'000.00	100'000.00	100'000.00
INV00088	Veloparking Bahnhof Sursee Investitionsbeitrag			100'000.00	100'000.00	100'000.00
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			100'000.00	100'000.00	100'000.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr		21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
INV00089	Investitionskosten VVL		21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen		21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00

Funktionale Gliederung		Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7204	Abwasserbeseitigung SF	667'500.00	374'300.00	636'400.00	360'700.00	-25'000.00
INV00012	ARA Surental	67'500.00	232'300.00	488'400.00	320'700.00	-35'000.00
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	67'500.00	232'300.00	488'400.00	320'700.00	-35'000.00
INV00013	Anschlussgebühren	-5'000.00	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
6390.00.00	Anschlussgebühren	-5'000.00	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
INV00064	GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 1-4 2020	105'000.00	92'000.00	88'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	105'000.00	92'000.00	88'000.00		
INV00076	Umbau Einlauf Regenüberlauf Bünthen-graben Projektausführung SK	500'000.00				
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	500'000.00				
INV00082	Sanierung Kanalisation Zone 1-4			100'000.00	80'000.00	50'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein			100'000.00	80'000.00	50'000.00
INV00083	Bau Kanalisationsüberfluter Riedmatt		70'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		70'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	30'000.00	600'000.00	260'000.00		
INV00068	Sanierung Friedhof Planung	30'000.00				
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	30'000.00				
INV00075	Sanierung Friedhof 1. Etappe Ausführung SK		600'000.00	260'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		600'000.00	260'000.00		
7900	Raumordnung		100'000.00	50'000.00	50'000.00	
INV00050	Ortsplanung Gesamtrevision Planung, Umsetzung		100'000.00	50'000.00	50'000.00	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen		100'000.00	50'000.00	50'000.00	
	Nettoinvestition	2'609'700.00	2'756'602.37	4'584'300.00	1'103'600.00	1'441'100.00

Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Spezialfinanzierung (SF)

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
50	Sachanlagen	1'165'400.00	1'382'000.00	2'883'000.00	670'000.00	1'395'000.00
52	Immaterielle Anlagen		100'000.00	50'000.00	50'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'467'500.00	1'653'400.00	2'009'500.00	441'800.00	86'100.00
	Investitionsausgaben	2'632'900.00	3'135'400.00	4'942'500.00	1'161'800.00	1'481'100.00
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen		-90'597.63			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-23'200.00	-288'200.00	-358'200.00	-58'200.00	-40'000.00
	Investitionseinnahmen	-23'200.00	-378'797.63	-358'200.00	-58'200.00	-40'000.00
	Nettoinvestitionen	2'609'700.00	2'756'602.37	4'584'300.00	1'103'600.00	1'441'100.00
	Spezialfinanzierungen (SF)					
7204	SF Abwasser	672'500.00	394'300.00	676'400.00	400'700.00	15'000.00
	Investitionsausgaben	672'500.00	394'300.00	676'400.00	400'700.00	15'000.00
7204	SF Abwasser	-5'000.00	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
	Investitionseinnahmen	-5'000.00	-20'000.00	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00

Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	910'287.43	-268'832.83	-92'417.68
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'053'965.00	1'197'005.33	1'201'895.40
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	180.489.08		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	393'781.00		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-40'308.00		
+/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-7'000.00		
+/- Wertberichtigung / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00		7'000.00
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	-3'536'905.92		
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-331'768.05		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	22'289.85		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	120'948.51	422'464.10	80'434.47
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			-15'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-1'834'221.10	750'636.60	581'912.19
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'046'014.39	-2'632'900.00	-3'135'400.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	157'158.20	23'200.00	378'797.63
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-888'856.19	-2'609'700.00	-2'756'602.37
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-888'856.19	-2'609'700.00	-2'756'602.37
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-3'000.00		
+/- Wertberichtigung / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	7'000.00		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00		7'000.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00		-7'000.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	4'000.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-888'856.19	-2'609'700.00	-2'756'602.37
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	4'000.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-884'856.19	-2'609'700.00	-2'756'602.37
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-66'135.75		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'593'395.18		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'527'259.43	0.00	0.00

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-1'834'221.10	750'636.60	581'912.19
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-884'856.19	-2'609'700.00	-2'756'602.37
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'527'259.43	0.00	0.00
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-191'817.86	-1'859'063.40	-2'174'690.18
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'781'257.09		
Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'973'074.95		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-191'817.86		
Kontrolltotal	0.00	-1'859'063.40	-2'174'690.18

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2022 der Gemeinde Geuensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'417.68 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 3'135'400.– (davon CHF 1'400'000.– für das Sekschulhaus Sursee) sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Geuensee, 20. Oktober 2021

Controllingkommission

Die Präsidentin:


 Verena Bremgartner

Die Mitglieder


 Markus Muri


 Hagen Preik-Steinhoff

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 vom 3. Juni 2021:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Juni 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a. dem Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'417.68, mit Bruttoinvestitionen von CHF 3'135'400.00 und einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zuzustimmen.
- b. den Aufgaben – und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- c. den Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 Nachtragskredit 1 Planungskosten Erweiterung Parkplätze beim Schulhaus Kornmatte

Auf dem Schulhaus-Areal bestand seit längerer Zeit enormer Parkplatz-Mangel. Handwerker, Besucher oder auch Fachlehrpersonen fanden selten einen freien Parkplatz. Um diesen Umstand zu verbessern, wurde ein Investitionsprojekt im Jahr 2021 eröffnet und die Planung mit Kost & Partner AG für die Erweiterung der bestehenden Parkplätze gestartet. Nach ersten Varianten konnte sehr schnell festgestellt werden, dass eine mögliche Erweiterung zu kostenintensiv sein wird. Es wurde nach weiteren Lösungen gesucht. Die Kirchgemeinde Geuensee wurde angefragt, ob die bestehenden Parkplätze an der Kirchenstrasse von Montag bis Freitag für eine mögliche Nutzung für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

Ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Kirchgemeinde konnte abgeschlossen werden und in der Zwischenzeit parkieren während des Schulbetriebes 19 LehrerInnen ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz-Areal der Kirche. Mit diesem Vertragsverhältnis ist der Parkplatzmangel behoben.

Die Planung wurde ausgeführt, jedoch mit der neuen Möglichkeit ist das Investitionsprojekt nicht mehr aktiv. Die Kosten für die Planung sind weiterhin offen und müssen über einen Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Offene Kosten: CHF 13'398.10

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Abrechnung Nachtragskredit Parkareal Schulhaus Kornmatte.

Als Controllingkommission haben wir den **Nachtragskredit Parkareal Schulhaus Kornmatte** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Das Projekt Erstellung Parkareal Kornmatte wurde storniert. Die anfallenden Kosten seitens Kost & Partner zur Vorabklärung zum Projekt sind angefallen und müssen beglichen werden. Die Parkplätze an der Kirche werden zusätzlich benutzt.

Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den **Nachtragskredit Parkareal Schulhaus Kornmatte** zu genehmigen.

Geuensee, 19. Oktober 2021

Controllingkommission Geuensee

Die Präsidentin


Verena Bremgartner

Die Mitglieder


Markus Muri


Hagen Preik-Steinhoff

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Nachtragskredit für die Planung Erweiterung Parkplätze beim Schulhaus Kornmatte von CHF 13'398.10 zu genehmigen.

**Traktandum 3 Nachtragskredit 2
Sanierung Gartenweg 3 – ehemalige Pflegestation Spitex**

Die ehemalige Pflegestation der Spitex ist seit zwei Jahren ungenutzt. Nach einer ersten Strategieplanung konnte bereits ein Mieter gefunden werden. Die neuen Mieter wünschen den Bezug der Räume noch in diesem Jahr, um den Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Die zukünftige geplante Nutzung ist ein Therapie-
raum.

Die Räumlichkeiten sind in die Jahre gekommen und es wurde in den letzten Jahren keine Investitionen getätigt. Auch ist die Ausrichtung der Pflegestation für eine Neu-Vermietung ohne Sanierung eher unmöglich. Die Toilette, Dusche und auch der Waschtrog benötigen sehr viel Platz. Ein Rückbau der Pflegestation ist zwingend auszuführen, da kein Mieter für die bestehenden Flächen gefunden werden kann und die Neu-Vermietung umgehend ausgelöst werden kann.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf total CHF 12'673.65.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Abrechnung Nachtragskredit Sanierung Pflegestation Gartenweg 3.

Als Controllingkommission haben wir den **Nachtragskredit Sanierung Pflegestation Gartenweg 3** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die Pflegestation wird seit mehr als 2 Jahren nicht mehr in ihrer angestammten Funktion benutzt. Es gibt Interessenten zur Anmietung der Räumlichkeiten. Zur sinnvollen Benutzung müssen hierzu Anpassungen vorgenommen werden.

Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den **Nachtragskredit Sanierung Pflegestation Gartenweg 3** zu genehmigen.

Geuensee, 19. Oktober 2021

Controllingkommission Geuensee

Die Präsidentin


Verena Bremgartner

Die Mitglieder


Markus Muri


Hagen Preik-Stemhoff

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit Sanierung Gartenweg 3 – ehemalige Pflegestation Spitex – von CHF 12'673.65 zu genehmigen.

Traktandum 4 Sonderkredit Steinacherstrasse – Schlussabrechnung

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über einen Sonderkredit innert zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens zur Genehmigung vorzulegen.

Am 28. August 2009 hat die Gemeindeversammlung den Sonderkredit für den Neubau der Steinacherstrasse verabschiedet.

Nachdem alle betroffenen Grundeigentümer dem Projekt und dem zugrundeliegenden Landerwerbsplan zugestimmt hatten, wurde im Jahr 2010 mit dem Neubau der Steinacherstrasse begonnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Inbetriebnahme der Strasse wurde diese durch den Grundbuchgeometer definitiv vermessen. Im Auftrag der Gemeinde wurde durch ein Notariatsbüro die Parzellierung mit Grundstückübertragung ausgearbeitet und das Vertragswerk den Grundeigentümern zur Prüfung unterbreitet.

Ein Grundstückeigentümer hat entgegen der vorgängigen Abmachung die Parzellierung nicht akzeptiert. Somit konnte das Vertragswerk nicht unterzeichnet werden. Die Gemeinde hat daraufhin den übrigen Grundeigentümern eine Teilparzellierung unterbreitet. Dieses Vertragswerk konnte unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen werden.

Nachdem der Grundeigentümer, welcher die Unterzeichnung stets verweigerte, seine von der Strasse betroffenen Grundstücke veräussert hatte, konnte die Gemeinde den neuen Grundeigentümern Ende 2019 einen überarbeiteten Parzellierungsvorschlag unterbreiten. Dieses Vertragswerk wurde im September 2020 von allen Beteiligten unterzeichnet und im Grundbuch angemeldet. Damit sind nun die Voraussetzung für die Abrechnung des Sonderkredites erfüllt und sie kann zur Genehmigung unterbreitet werden.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Geuensee
6232 Geuensee

Abrechnung über Sonderkredit Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 24. September 2021

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Geuensee

Investition: Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld

1. Ausgaben

6150.5010.00 Strassen/Verkehrswege	Fr.	1'586'430.80
	Fr.	-
	Fr.	<u>-</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'586'430.80

2. Einnahmen

6150.6110 Perimeterbeiträge	Fr.	755'045.00
	Fr.	-
	Fr.	<u>-</u>

Total Einnahmen Fr. 755'045.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 831'385.80

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2010	Fr. 935'592.60	Fr. -
Rechnung 2011	Fr. 423'637.55	Fr. -
Rechnung 2012	Fr. 39'739.65	Fr. 755'045.00
Rechnung 2013	Fr. 41'743.50	Fr. -
Rechnung 2018	Fr. 106'365.85	Fr. -
Rechnung 2019	Fr. 877.10	Fr. -
Rechnung 2020	Fr. 19'762.05	Fr. -
Rechnung 2021	Fr. 18'712.50	Fr. -
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>1'586'430.80</u>	Fr. <u>755'045.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 1'586'430.80

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.08.2009	Fr.	2'273'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom (Datum)	Fr.	-
- Beschluss des Gemeinderates vom (Datum)	Fr.	-
- Beschluss des Gemeinderates vom (Datum)	Fr.	<u>-</u>

Total bewilligte Kredite Fr. 2'273'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. (686'569.20)

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Im Zeitpunkt des Beschlusses für den Sonderkredit ist man von höheren Erstellungskosten ausgegangen. Aufgrund von Umbuchungen in den Bereich Abwasser/Kanalisation (Spezialfinanzierung), sowie Kosteneinsparungen und guten Konditionen bei der Auftragsvergabe konnte eine Kreditunterschreitung erzielt werden.

Geuensee, 23. September 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gemeindepräsident Hansruedi Estermann:



Gemeindeschreiberin Monika Zwahlen:

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Abrechnung Sonderkredit Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit **Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit **Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld** zu genehmigen.

Geuensee, 19. Oktober 2021

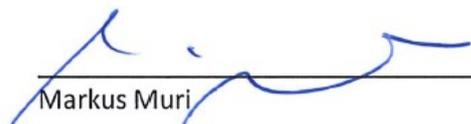
Controllingkommission Geuensee

Die Präsidentin



Verena Bremgartner

Die Mitglieder



Markus Muri



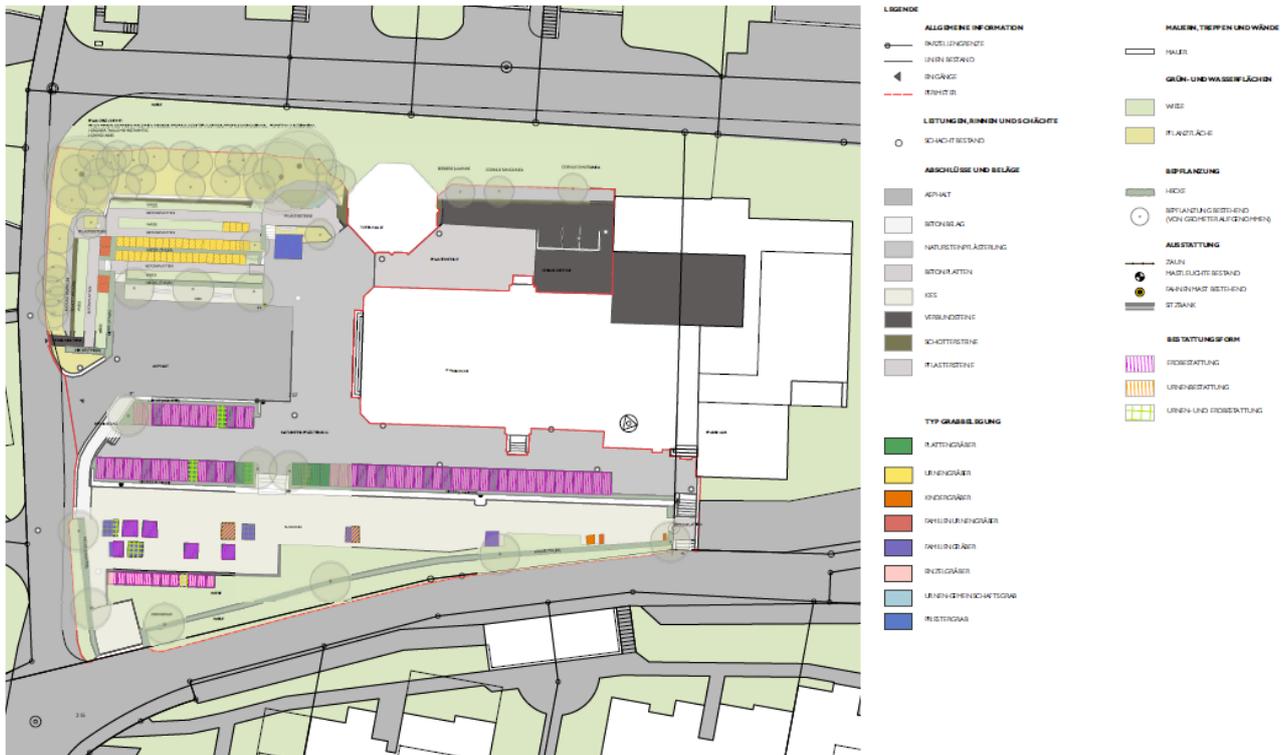
Hagen Preik-Steinhoff

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit Steinacherstrasse , mit einer Kreditunterschreitung von CHF 686'569.20 zu genehmigen.

Seit längerer Zeit ist der Friedhof ein grosses Thema. Er ist sanierungsbedürftig und weitere Bestattungsformen fehlen:

Situation Bestand



Die häufigste Bestattungsform, die Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab, ist für die heutige Situation viel zu klein und das Grab kann in der bestehenden Fläche nicht erweitert werden. Die Totenkapelle auf der einen Seite und die Urnengräber auf der anderen Seite setzen dem Gemeinschaftsgrab klare Grenzen. Das bestehende Gemeinschaftsgrab wird aber als Gedenkstätte bestehen bleiben. Neu sollen die Plattengräber entlang der Kirche als neues Gemeinschaftsgrab umgenutzt werden. Diese Fläche ist offen, von mehreren Seiten zugänglich und kann auch über weitere Jahre vergrössert werden.

Das Priestergrab benötigt sehr viel Platz und verkleinert den Zugang zur Totenkapelle, zu den Urnengräbern und auch zum bestehenden Gemeinschaftsgrab enorm. Das Priestergrab soll zu einer Treppe umgewandelt werden, auf den Stufen werden die Priester namentlich verewigt sein.

Die Plattengräber neben dem Kirchenweg werden auch in Zukunft als Erdbestattungsgräber bestehen bleiben. Diese Gräber, wie auch die restlichen Erdbestattungsgräber, haben einen sehr feuchten Untergrund und der Verwesungsprozess findet deshalb sehr reduziert statt. Diese Plattengräber müssen vorerst saniert werden, um die Nutzung beibehalten zu können (Kostenaufwand zirka Fr. 200'000.00).

Mit der Aufnahme der IST-Situation wurde schnell bewusst, dass weitere Bestattungsformen fehlen. Urnenhaine, oder besser bekannt als Themengräber, sind in den letzten Jahren auf vielen Friedhöfen ergänzt worden. Diese Bestattungsform findet grossen Anklang und ist eine weitere Art der Aschenbestattung ergänzend zum Gemeinschaftsgrab und dem Einzelurnengrab.

Eine Bestattungsform, welche auf dem Friedhof fehlt, ist eine Grabfläche für Kinder bzw. Sternenkinder.

Die Fläche unterhalb der Stützmauer ist perfekt, um diese neuen Bestattungsformen ergänzen zu können. Bei der Sanierung muss jeweils die Grabesruhe der einzelnen Gräber eingehalten werden und deshalb sind für diese Sanierung zwei Urnenhainflächen geplant. Ein Urnenhainbereich wird für die Kinder und Sternenkinder umgesetzt und die zweite Fläche ist eines der ersten Themengräber (siehe grüne Fläche auf Bild 3). Weitere Flächen können zu einem späteren Zeitpunkt, in Zusammenarbeit mit dem Werkdienst und nach Ablauf der jeweiligen Grabesruhe, erweitert werden.

Die bestehende Stützmauer wird während der Arbeiten bei den Plattengräbern saniert. Sie weist Risse auf und ist nach Kontrolle des Ingenieurs sanierungsbedürftig (siehe orange Fläche auf Bild 3).

Im Augenblick sind acht verschiedene Beläge bzw. Abschlüsse im Friedhof vorhanden, welche den Unterhalt für unseren Werkdienst erschweren. Ziel ist es, nach der Sanierung möglichst einheitliche Beläge wie auch hindernisfreie Zugänge zu integrieren.

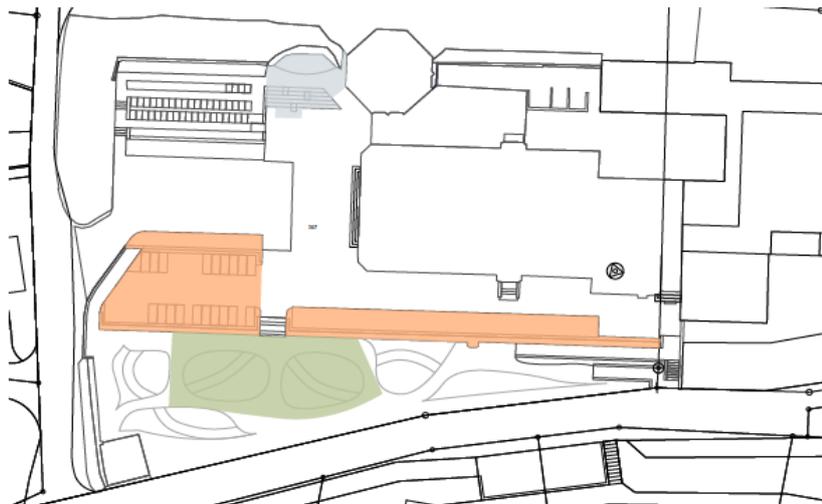


Eine Vereinfachung der Friedhofsstruktur unter Einbezug der Schutzwürdigkeit der einzelnen Strukturen, Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Einbindung ökologischer Aspekte und Begrünung von nicht benötigten Grabflächen sind für diese Sanierung wichtige Punkte (siehe Bild oben).

Für die Sanierung des Friedhofs stellen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Erarbeitung Projekt mit Freiraumarchitekten	CHF	30'000.00
Sanierung Plattengräber, Stützmauer und neues Gemeinschaftsgrab	CHF	550'000.00
Sanierung Priestergrab und Erhalt bestehendes Gemeinschaftsgrab	CHF	142'000.00
Erweiterung neue Bestattungsformen in Urnenhain-Bereiche	CHF	<u>168'000.00</u>
Gesamtkosten Sanierung Friedhof	CHF	<u>890'000.00</u>

Bild 3



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Antrag über den Sonderkredit Sanierung Friedhof

Als Controllingkommission haben wir den Antrag über den **Sonderkredit zur Sanierung Friedhof** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die Plattengräber müssen zwingend saniert werden. Gleiches gilt für die marode Stützmauer. Das Gemeinschaftsgrab entspricht nicht der notwendigen Grösse und ist ungünstig positioniert im Gesamtareal.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft wird eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit **Sanierung Friedhof** zu genehmigen.

Geuensee, 19. Oktober 2021

Controllingkommission Geuensee

Die Präsidentin


Verena Bremgartner

Die Mitglieder


Markus Muri


Hagen Preik-Steinhoff

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den **Sonderkredit für die Sanierung Friedhof von CHF 890'000.00** zu genehmigen.

**Traktandum 6 Teilrevision Gemeindeordnung –
Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz**

Aktuell ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Im Jahr 2018 wurde das kantonale Bürgerrechtsgesetz angepasst und die Voraussetzungen verschärft. Unter anderem wird die Aufenthaltsdauer in der Schweiz von 10 Jahren sowie Niederlassungsbewilligung C vorausgesetzt und das Sprachniveau muss nachgewiesen werden. Ausserdem wird die Einhaltung der Werte der Bundesverfassung und die Integration der Familie ausdrücklich geprüft.

Durch die gegenwärtige Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus konnten die letzten beiden Gemeindeversammlungen nicht durchgeführt werden. Urnenabstimmungen für Bürgerrechtsverfahren sind rechtlich nicht zulässig. Verfahren konnten deshalb nicht abgeschlossen werden.

Die Einbürgerung ist ein dreistufiges Verfahren. Nachdem die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat, prüft der Kanton sowie der Bund die Gesuche weitergehend und alle drei Instanzen müssen zustimmen.

Damit den gesetzlichen Vorgaben bestmöglich entsprochen und die Dienstleistung kundengerecht umsetzbar ist, soll die Bürgerrechtskommission die Entscheidungskompetenz erhalten. Dazu ist die Anpassung der Gemeindeordnung nötig.

Auszug aus der Gemeindeordnung:

Bisher	Revision 2021
	F. Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz
<p>§ 30 Bürgerrechtswesen</p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Das für Soziales zuständige Mitglied des Gemeinderats ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.</p> <p>² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.</p> <p>³ Die Bürgerrechtskommission stellt Antrag über die Zusicherung des Bürgerrechtes an die Gemeindeversammlung.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat regelt die Details im Reglement der Bürgerrechtskommission.</p>	<p>§ 30 28 Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz-Organisation und Aufgaben</p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat Gesundheit und Soziales Das für Soziales zuständige Mitglied des Gemeinderats ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.</p> <p>² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.</p> <p>³ Die Bürgerrechtskommission stellt Antrag über die Zusicherung des Bürgerrechtes an die Gemeindeversammlung. Der Geschäftsführer bestimmt eine Person der Verwaltung als Sachbearbeiter Bürgerrechtswesen. Diese nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ist kein Mitglied der Kommission und hat kein Stimmrecht.</p>

⁴ Die Bürgerrechtskommission besitzt die Entscheidungskompetenz (ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung) über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen. Ihre Befugnisse und Kompetenzen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

⁵ Die Namen der ausländischen einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Kommission öffentlich bekannt gemacht. Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, während einer Frist von 30 Tagen bei der Bürgerrechtskommission schriftlich eine begründete Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch abzugeben.

⁶ Die Bürgerrechtskommission hat Anrecht auf alle zur Behandlung der Gesuche notwendigen Informationen und Dokumente.

⁷ Die Details sind im Reglement der Bürgerrechtskommission geregelt.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass **Anpassung Gemeindeordnung 2021** der Gemeinde Geuensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Änderungen präzisieren und korrigieren ungenaue Formulierungen der Gemeindeordnung. Des Weiteren wird die Entscheidungskompetenz der Bürgerrechtskommission erweitert und auf den notwendig effizienten Stand gebracht.

Die Erhöhung der freibestimmbaren Ausgabegrenzen des Gemeinderates bis zu einem verfügbaren Volumen von CHF 500'000 entspricht den Vorgaben vergleichbarer, umliegender Gemeinden.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass **Anpassung Gemeindeordnung 2021** zu genehmigen.

Geuensee, 19. Oktober 2021

Controllingkommission Geuensee

Die Präsidentin


Verena Bremgartner

Die Mitglieder


Markus Muri

Hagen Preik-Steinhoff

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, **der Bürgerrechtskommission Entscheidungskompetenz zu erteilen** und die damit verbundenen **Anpassungen in der Gemeindeordnung** vorzunehmen.

**Traktandum 7 Teilrevision Gemeindeordnung –
Anpassung Limit Ausgabenbewilligung Sonderkredite**

Beim Überarbeiten der Gemeindeordnung wurden von umliegenden Gemeinden deren Gemeindeordnungen konsultiert und verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bei einigen einwohnermässig kleineren Gemeinden (zum Beispiel Büron, Hohenrain, Knutwil) höher sind als bei der Gemeinde Geuensee.

In Anbetracht auf diverse vorgesehene Investitionen, die in den nächsten Jahren geplant sind und inklusive den Planungsarbeiten das Limit pro Investitionsprojekt von CHF 300'000.00 teils knapp übersteigen, was einen Sonderkredit auslösen würde, schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung des Limits auf CHF 500'000.00 vor.

Die Hauptgründe liegen darin, dass der administrative interne Aufwand verringert werden kann. Zusätzliche Revisionskosten, die bei Sonderkrediten entstehen, würden mit der Anpassung wegfallen.

Die einzelnen Investitionen werden jedes Jahr einzeln budgetiert und von den Stimmberechtigten genehmigt.

Auszug aus der Gemeindeordnung:

Bisher	Revision 2021
<p>§ 18 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite, b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 300'000.00 Franken durch Sonderkredite, d. Beschluss über Zusatzkredite, e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite, f. Abschluss von Konzessionsverträgen, g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteinheit der Gemeindesteuern übersteigt, h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben. 	<p>§ 14 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet über folgende Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite_z, b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung_z, c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 300'000.00 500'000.00 Franken durch Sonderkredite_z, d. Beschluss über Zusatzkredite_z, e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite_z, f. Abschluss von Konzessionsverträgen_z, g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteinheit der Gemeindesteuern übersteigt_z, h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben_z. <p><i>*) in alter Version unter § 18</i></p>

<p>§ 22 Finanzkompetenzen des Gemeinderats</p> <p>¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG, b. Kreditübertragungen nach § 16 FHGG. <p>² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite, b. nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um CHF 250'000.00 überschreiten, c. freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 300'000.00, d. gebundene Ausgaben. 	<p>§ 22 Finanzkompetenzen des Gemeinderats</p> <p>¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG7, b. Kreditübertragungen nach § 16 FHGG7. <p>² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite7, b. nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um CHF 250'000.00 überschreiten7, c. freibestimmbare Ausgaben bis zu zu und mit einem Betrag von CHF 300'000.00 500'000.00, d. gebundene Ausgaben7.
---	--

Gesamtbericht betreffend Empfehlung der Controllingkommission siehe Traktandum 6.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der **Anpassung des Limits der Ausgabenbewilligung auf CHF 500'000.00** und der damit verbundenen Anpassung in der Gemeindeordnung zuzustimmen.

**Traktandum 8 Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung betreffend
Geschäftsleitung (GL) und Optimierung der Reihenfolge**

Im Zusammenhang mit den beiden Anträgen betreffend Anpassungen der Gemeindeordnung (Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz und Anpassung Limit Ausgabenbewilligung Sonderkredit) muss mit der neuen Organisation in der Geschäftsleitung eine weitere Anpassung vorgenommen werden.

Im Sinne einer Optimierung der Ressourcen wurde im neuen Organigramm beschlossen, dass neben dem Geschäftsführer noch zwei weitere Abteilungsleitende in der Geschäftsleitung (GL) sind. Die übrigen Abteilungsleitenden arbeiten eng mit der GL zusammen.

Bei der Überarbeitung wurden im Weiteren die Reihenfolge der Paragraphen optimiert.

Folgende Änderungen werden in der Gemeindeordnung aufgenommen (für die bessere Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weiteren Formen sind selbstverständlich eingeschlossen):

Bisher	Revision 2021
I. Allgemeine Bestimmungen	I. Allgemeine Bestimmungen
<p>§ 1 Funktion der Gemeinde</p> <p>¹ Die Gemeinde Geuensee ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern. Sie ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom und hat auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse.</p> <p>² Als kleinste gesellschaftliche Einheit im Staat fördert die Gemeinde den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl durch geeignete Massnahmen.</p> <p>³ Als direkt-demokratische, politische Einheit nimmt die Gemeinde die Bedürfnisse der Bevölkerung auf und gibt ihr die Möglichkeit zur direkten Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes.</p> <p>⁴ Als lokales politisches Entscheidungsgremium</p> <p>a. erfüllt die Gemeinde ihre eigenen und die ihr von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben,</p> <p>b. schafft sie im Rahmen ihrer Kompetenzen optimale wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,</p> <p>c. vertritt sie ihre lokalen Interessen dem Kanton und den anderen Gemeinden gegenüber.</p>	<p>§ 1 Funktion der Gemeinde</p> <p>¹ Die Gemeinde Geuensee ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern. Sie ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom und hat auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse.</p> <p>² Als kleinste gesellschaftliche Einheit im Staat fördert die Gemeinde den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl durch geeignete Massnahmen.</p> <p>³ Als direkt-demokratische, politische Einheit nimmt die Gemeinde die Bedürfnisse der Bevölkerung auf und gibt ihr die Möglichkeit zur direkten Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes.</p> <p>⁴ Als lokales politisches Entscheidungsgremium</p> <p>a. erfüllt die Gemeinde ihre eigenen und die ihr von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben7,</p> <p>b. schafft sie im Rahmen ihrer Kompetenzen optimale wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen7,</p> <p>c. vertritt sie ihre lokalen Interessen dem Kanton und den anderen Gemeinden gegenüber7.</p>

	II. Organe												
<p>§ 2 Organe und weitere Gremien</p> <p>¹ Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Stimmberechtigte, b. Gemeinderat, c. Controllingkommission, d. Revisionsstelle, e. Bildungskommission, f. Bürgerrechtskommission, g. Urnenbüro, h. weitere Kommissionen und Gremien. 	<p>§ 2 Organe und weitere Gremien</p> <p>¹ Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Stimmberechtigte, b. Gemeinderat, c. Controllingkommission, d. Revisionsstelle, e. Bildungskommission, mit Entscheidungskompetenz f. Bürgerrechtskommission, mit Entscheidungskompetenz g. Urnenbüro, h. weitere Kommissionen und Gremien. 												
<p>§ 3 Amtsdauer</p> <p>¹ Die Amtsdauer der Organe und Gremien beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen.</p> <p>² Die Amtsdauer der Bildungskommission beginnt am 1. August des gleichen Jahres.</p> <p>³ Wenn eine gewählte Person während der Amtsdauer ihr Stimmrecht in der Gemeinde verliert, scheidet sie aus dem Amt aus.</p>	<p>§ 3 Amtsdauer</p> <p>¹ Die Amtsdauer der Organe und Gremien beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen.</p> <p>² Die Amtsdauer der Bildungskommission beginnt am 1. August des gleichen Jahres.</p> <p>³ Wenn eine gewählte Person während der Amtsdauer ihr Stimmrecht in der Gemeinde verliert, scheidet sie aus dem Amt aus.</p>												
<p>§ 4 Unvereinbarkeit der Ämter und Funktionen</p> <p>¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Unvereinbare Funktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>- Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Gemeinderates - Schulleitung - Controllingkommission - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter</td> </tr> <tr> <td>Bildungskommission</td> <td>- Schulleitung - Anstellung als Lehrperson in der Gemeinde - Controllingkommission</td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Unvereinbare Funktion	Gemeinderat	- Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Gemeinderates - Schulleitung - Controllingkommission - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter	Bildungskommission	- Schulleitung - Anstellung als Lehrperson in der Gemeinde - Controllingkommission	<p>§ 4 Unvereinbarkeit der Ämter und Funktionen</p> <p>¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Unvereinbare Funktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>- Controllingkommission - Revisionsstelle - Bildungskommission mit Ausnahme Gemeinderat Bildung - Bürgerrechtskommission mit Ausnahme Gemeinderat Gesundheit und Soziales - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter</td> </tr> <tr> <td></td> <td>- Schulleitung - Anstellung bei der Gemeinde</td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Unvereinbare Funktionen	Gemeinderat	- Controllingkommission - Revisionsstelle - Bildungskommission mit Ausnahme Gemeinderat Bildung - Bürgerrechtskommission mit Ausnahme Gemeinderat Gesundheit und Soziales - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter		- Schulleitung - Anstellung bei der Gemeinde
Funktion	Unvereinbare Funktion												
Gemeinderat	- Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Gemeinderates - Schulleitung - Controllingkommission - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter												
Bildungskommission	- Schulleitung - Anstellung als Lehrperson in der Gemeinde - Controllingkommission												
Funktion	Unvereinbare Funktionen												
Gemeinderat	- Controllingkommission - Revisionsstelle - Bildungskommission mit Ausnahme Gemeinderat Bildung - Bürgerrechtskommission mit Ausnahme Gemeinderat Gesundheit und Soziales - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter												
	- Schulleitung - Anstellung bei der Gemeinde												

<p>Controllingkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Bildungskommission - Schulleitung - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Anstellung bei der Gemeinde <p>Revisionsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Anstellung bei der Gemeinde <p>²Im Übrigen gelten die Ausführungen im Gemeindegesetz (GG)</p>	<p>Controllingkommission - Gemeinderat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Revisionsstelle - Bildungskommission - Bürgerrechtskommission - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Schulleitung - Anstellung bei der Gemeinde <p>Revisionsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Controllingkommission - Bildungskommission - Bürgerrechtskommission - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Schulleitung - Anstellung bei der Gemeinde <p>Bildungskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat mit Ausnahme Gemeinderat Bildung - Controllingkommission - Revisionsstelle - Schulleitung - Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde <p>Bürgerrechtskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat mit Ausnahme Gemeinderat Gesundheit und Soziales - Controllingkommission - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer <p>² Im Übrigen gelten die Ausführungen im Gemeindegesetz (GG).</p>
<p>§ 5 Information, Kommunikation</p> <p>¹ Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten und die Tätigkeit der von ihm eingesetzten Gremien. Der Gemeinderat fördert die Transparenz seiner Aufgaben und die Verbindung zur Bevölkerung.</p> <p>² Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde ist die offizielle Anschlagstelle der Gemeinde, insbesondere gemäss Ausführungen im Stimmrechtsgesetz.</p>	<p>§ 5 Information, Kommunikation</p> <p>¹ Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten und die Tätigkeit der von ihm eingesetzten Gremien. Der Gemeinderat fördert die Transparenz seiner Aufgaben und die Verbindung zur Bevölkerung.</p> <p>² Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde ist die offizielle Anschlagstelle der Gemeinde, insbesondere gemäss Ausführungen im Stimmrechtsgesetz.</p>

<p>³ Wichtige Informationen erfolgen über das Internet und die Lokalpresse.</p> <p>⁴ Amtliche Akten, an deren Geheimhaltung überwiegend öffentliche oder private Interessen bestehen, sind nicht öffentlich.</p>	<p>³ Wichtige Informationen erfolgen über die gemeindeeigenen Homepage und die Lokalpresse digitalen Kanäle und der Lokalpresse.</p> <p>⁴ Amtliche Akten, an deren Geheimhaltung überwiegend öffentliche oder private Interessen bestehen, sind nicht öffentlich.</p>
<p>II. Stimmberechtigte</p>	<p>A. Stimmberechtigte</p>
<p>§ 6 Stimmrecht</p> <p>¹ Das Stimmrecht umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Volksbegehren zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden.</p> <p>² Das aktive Stimm- und Wahlrecht wird in § 28 der Kantonsverfassung und in §§ 4 ff. des Stimmrechtsgesetzes abschliessend geregelt.</p>	<p>§ 6 Stimmrecht</p> <p>¹ Das Stimmrecht umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Volksbegehren zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden.</p> <p>² Das aktive Stimm- und Wahlrecht wird in § 28 der Kantonsverfassung und in §§ 4 ff. des Stimmrechtsgesetzes abschliessend geregelt. Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung nach kantonalem Recht.</p>
<p>§ 7 Petitionsrecht</p> <p>¹ Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, beim Gemeinderat Anliegen und Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.</p> <p>² Petitionen werden vom Gemeinderat innert 60 Tagen beantwortet.</p>	<p>§ 7 Petitionsrecht</p> <p>¹ Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, beim Gemeinderat Anliegen und Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.</p> <p>² Petitionen werden vom Gemeinderat innert 60 Tagen beantwortet.</p>
<p>§ 8 Initiative</p> <p>¹ Mit der Initiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen, das in ihrer Zuständigkeit liegt.</p> <p>² Die Initiative kommt zustande, wenn sie von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gültig unterzeichnet ist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.</p> <p>³ Im Übrigen finden das Gemeindegesetz und das Stimmrechtsgesetz Anwendung.</p>	<p>§ 8 Gemeindeinitiative</p> <p>¹ Mit der Gemeindeinitiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen, das in ihrer Zuständigkeit liegt.</p> <p>² Die Initiative kommt zustande, wenn sie von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gültig unterzeichnet ist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.</p> <p>³ Im Übrigen finden das Gemeindegesetz und das Stimmrechtsgesetz Anwendung.</p>

<p>§ 9 Fakultatives Referendum</p> <p>¹ Den Stimmberechtigten sind auf Verlangen zur Abstimmung vorzulegen:</p> <p>Verordnungen, welche auf der Grundlage eines von den Stimmberechtigten beschlossenen Gesetzes oder Reglementes durch den Gemeinderat erlassen werden.</p> <p>² Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann eine Volksabstimmung verlangen.</p> <p>³ Die Frist zur Einreichung der Unterschriften beträgt 60 Tage seit der amtlichen Veröffentlichung der Vorlage.</p>	<p>§ 9 Fakultatives Referendum</p> <p>¹ Den Stimmberechtigten sind auf Verlangen zur Abstimmung vorzulegen:</p> <p>Verordnungen, welche auf der Grundlage eines von den Stimmberechtigten beschlossenen Gesetzes oder Reglementes durch den Gemeinderat erlassen werden.</p> <p>² Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann eine Volksabstimmung verlangen.</p> <p>³ Die Frist zur Einreichung der Unterschriften beträgt 60 Tage seit der amtlichen Veröffentlichung der Vorlage.</p>
<p>III. Gemeindeversammlung</p>	<p>III. Gemeindeversammlung</p>
<p>§ 10 Funktion der Gemeindeversammlung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten sind das oberste politische Organ der Gemeinde.</p> <p>² Die Stimmberechtigten fällen die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsent-scheide. Die Befugnisse der Gemeindeversamm-lung sind im Gemeindegesetz geregelt.</p>	<p>§ 10 Funktion der Gemeindeversammlung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten sind das oberste politi-sche Organ der Gemeinde.</p> <p>² Die Stimmberechtigten fällen die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsent-scheide. Die Befugnisse der Gemeindeversamm-lung sind im Gemeindegesetz geregelt.</p>
	<p>§ 11 Politische Planung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie; b. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms; c. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanz-plans; d. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie; e. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten. <p>Die Planungsunterlagen gemäss lit. a bis e können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis ge-nommen werden.</p> <p>² Die Gemeindeversammlung kann zu den Pla-nungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemer-kungen anbringen. Diese sind für den Gemeinde-rat rechtlich nicht verbindlich.</p> <p><i>*) in alter Version unter § 13</i></p>
<p>§ 11 Wahlen</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlung wählt:</p>	<p>§ 12 Wahlen</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlung wählt:</p>

<p>a. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission, b. die Revisionsstelle, c. die Mitglieder der Bildungskommission, d. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission, e. die Mitglieder des Urnenbüros.</p> <p>² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.</p>	<p>a. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission,₂ b. die Revisionsstelle,₂ c. die Mitglieder der Bildungskommission,₂ d. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission,₂ e. die Mitglieder des Urnenbüros.</p> <p>² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.</p>
<p>§ 12 Rechtsetzende Beschlüsse und Finanzgeschäfte</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlung erlässt rechtsetzende Beschlüsse und Finanzgeschäfte gemäss Gemeindegesetz.</p> <p>² Im Weiteren erlässt die Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse: Zusicherung des Bürgerrechts auf Antrag der Bürgerrechtskommission.</p> <p>³ Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.</p>	<p>§ 13 Rechtsetzende Beschlüsse und Finanzgeschäfte</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlung erlässt rechtsetzende Beschlüsse und Finanzgeschäfte gemäss Gemeindegesetz.—Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:</p> <p>a. Gemeindeordnung und deren Änderung b. Reglemente c. Rechtsetzende Verträge, sofern nicht der Gemeinderat zuständig ist d. Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt</p> <p>²Im Weiteren erlässt die Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse: Zusicherung des Bürgerrechts auf Antrag der Bürgerrechtskommission</p> <p>³Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.</p>
	<p>§ 14 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet über folgende Finanzgeschäfte:</p> <p>a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite,₂ b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung,₂ c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 300'000.00 500'000.00 Franken durch Sonderkredite,₂ d. Beschluss über Zusatzkredite,₂ e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite,₂ f. Abschluss von Konzessionsverträgen,₂</p>

	<p>g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteinheit der Gemeindesteuern übersteigt_z,</p> <p>h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben_r.</p> <p><i>*) in alter Version unter § 18</i></p>
<p>§ 13 Politische Planung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme der Gemeindestrategie, Kenntnisnahme des Legislaturprogramms, Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans, Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie, Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten. <p>Die Planungsunterlagen gemäss lit. a bis e können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>² Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</p>	<p>§ 13 Politische Planung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme der Gemeindestrategie, Kenntnisnahme des Legislaturprogramms, Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans, Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie, Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten. <p>Die Planungsunterlagen gemäss lit. a bis e können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>² Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</p> <p><i>*) neu unter § 11</i></p>
<p>§ 14 Kontrolle und Steuerung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans, Genehmigung der Jahresrechnung, Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite, Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission. <p>² Der Bericht der Controllingkommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.</p>	<p>§ 15 Kontrolle und Steuerung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans_r, Genehmigung der Jahresrechnung_r, Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite_r, Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission_r. <p>² Der Bericht der Controllingkommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.</p>

<p>³ Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controllingkommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</p>	<p>³ Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controllingkommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</p>
<p>§ 15 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> ordentliche Gemeindeversammlungen zur politischen Planung, ordentliche Gemeindeversammlungen zur politischen Kontrolle und Steuerung, ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates. <p>² Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehrungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste, Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten, Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung. <p>³ Die Gemeindeversammlungen werden nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes einberufen und durchgeführt.</p>	<p>§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> ordentliche Gemeindeversammlungen zur politischen Planung; ordentliche Gemeindeversammlungen zur politischen Kontrolle und Steuerung; ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates; <p>² Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehrungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste; Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten; Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung; <p>³ Die Gemeindeversammlungen werden nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes einberufen und durchgeführt.</p> <p>⁴ Wahlgänge oder die Schlussabstimmung können, wenn es von einem Fünftel der Teilnehmenden verlangt wird, geheim durchgeführt werden.</p>
<p>§ 16 Anträge</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.</p> <p>² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident sie</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen, 	<p>§ 17 Anträge</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.</p> <p>² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident sie</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen;

<p>b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.</p> <p>³ Anträge gemäss Abs. 2, die zur Prüfung und Berichterstattung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.</p>	<p>b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen-.</p> <p>³ Anträge gemäss Abs. 2, die zur Prüfung und Berichterstattung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.</p>
<p>§ 17 Versammlungs- und Urnenverfahren</p> <p>¹ Sachabstimmungen werden grundsätzlich von der Gemeindeversammlung behandelt. Das Urnenverfahren kommt wie folgt zum Tragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung, Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets. <p>² Auf Wahlen findet § 11 der Gemeindeordnung Anwendung.</p>	<p>§ 18 Versammlungs- und Urnenverfahren</p> <p>¹ Sachabstimmungen werden grundsätzlich von der Gemeindeversammlung behandelt. Das Urnenverfahren kommt wie folgt zum Tragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung, Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets-. <p>² Auf Wahlen findet § 12 der Gemeindeordnung Anwendung.</p>
<p>§ 18 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite, Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 300'000.00 Franken durch Sonderkredite, Beschluss über Zusatzkredite, Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite, Abschluss von Konzessionsverträgen, Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern übersteigt, Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben. 	<p>§ 18 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite, Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 300'000.00 Franken durch Sonderkredite, Beschluss über Zusatzkredite, Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite, Abschluss von Konzessionsverträgen, Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern übersteigt, Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.

	*) neu unter § 14
IV. Gemeinderat	B. Gemeinderat
<p>§ 19 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern.</p> <p>² Der Gemeinderat entscheidet seine Geschäfte im Kollegium.</p> <p>³ Mit Ausnahme des Ressorts Präsidiales wird die Ressortzuteilung vom Gemeinderat vorgenommen.</p> <p>⁴ Die Mitglieder des Gemeinderates üben die politische Steuerung über das ihnen zugeteilte Ressort aus.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat regelt das Weitere in der Organisationsverordnung.</p>	<p>§ 19 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern.</p> <p>² Der Gemeinderat entscheidet seine Geschäfte im Kollegium.</p> <p>³ Mit Ausnahme Präsidiales wird die Zuteilung der Aufgabenbereiche vom Gemeinderat vorgenommen.</p> <p>⁴ Die Mitglieder des Gemeinderates üben die politische Steuerung über die ihnen zugeteilte Aufgabenbereiche aus.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat regelt das Weitere in der Organisationsverordnung.</p>
<p>§ 20 Funktion des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er nimmt die strategische Führung der Gemeinde wahr und setzt die Ziele für die nächste Legislatur. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>² Der Gemeinderat vertritt die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide an der Gemeindeversammlung und lässt deren Beschlüsse ausführen. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle seiner Tätigkeit.</p> <p>³ Der Gemeinderat</p> <ol style="list-style-type: none"> a. erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeindeverwaltung, b. legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung fest, c. kontrolliert deren Erreichung und ergreift bei Abweichungen die erforderlichen Korrekturmaßnahmen. 	<p>§ 20 Funktion des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er nimmt die strategische Führung der Gemeinde wahr und setzt die Ziele für die nächste Legislatur. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>² Der Gemeinderat vertritt die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide an der Gemeindeversammlung und lässt deren Beschlüsse ausführen. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle seiner Tätigkeit.</p> <p>³ Der Gemeinderat</p> <ol style="list-style-type: none"> a. erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeindeverwaltung, b. legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung fest, c. kontrolliert deren Erreichung und ergreift bei Abweichungen die erforderlichen Korrekturmaßnahmen.

<p>§ 21 Pensen des Gemeinderates</p> <p>¹ Auf Antrag des Gemeinderates legt die Gemeindeversammlung das Gesamtpensum des Gemeinderates vor jeder Gesamterneuerungswahl fest. Änderungen müssen von den Stimmberechtigten bestätigt werden.</p> <p>² Der Gemeinderat legt die Pensen an der konstituierenden Sitzung fest und achtet auf eine ausgewogene Pensenverteilung.</p>	<p>§ 21 Pensen des Gemeinderates</p> <p>¹ Auf Antrag des Gemeinderates legt die Gemeindeversammlung das Gesamtpensum des Gemeinderates vor jeder Gesamterneuerungswahl fest. Änderungen müssen von den Stimmberechtigten bestätigt werden.</p> <p>² Der Gemeinderat legt die Pensen an der konstituierenden Sitzung fest und achtet auf eine ausgewogene Pensenverteilung.</p>
<p>§ 22 Finanzkompetenzen des Gemeinderats</p> <p>¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG, Kreditübertragungen nach § 16 FHGG. <p>² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite, nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um CHF 250'000.00 überschreiten, freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 300'000.00, gebundene Ausgaben. 	<p>§ 22 Finanzkompetenzen des Gemeinderats</p> <p>¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG; Kreditübertragungen nach § 16 FHGG; <p>² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite; nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um CHF 250'000.00 überschreiten; freibestimmbare Ausgaben bis zu und mit einem Betrag von CHF 300'000.00 500'000.00, gebundene Ausgaben.
	<p>§ 23 Wahlbefugnis</p> <p>Der Gemeinderat wählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Präsidenten und Mitglieder von Kommissionen und Gremien, sofern deren Wahl nicht anderen Organen zusteht Delegierte in Gemeinde- und Zweckverbände weitere Funktionäre der Gemeinde <p><i>*) neu, bisher nicht geregelt in der Gemeindeordnung</i></p>
<p>§ 23 Gemeindereferendum</p> <p>Der Gemeinderat ist ermächtigt, für die Gemeinde Geuensee das Gemeindereferendum gemäss § 86 der Kantonsverfassung zu ergreifen.</p>	<p>§ 24 Gemeindereferendum</p> <p>Der Gemeinderat ist ermächtigt, für die Gemeinde Geuensee das Gemeindereferendum gemäss § 86 der Kantonsverfassung zu ergreifen.</p>

V. Gemeindeverwaltung	V. Gemeindeverwaltung *) neu III ab § 31
<p>§ 24 Geschäftsführung</p> <p>¹ Der Geschäftsführer wird vom Gemeinderat gewählt. Er führt die Gemeindeverwaltung operativ.</p> <p>² Der Geschäftsführer (CEO)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. führt die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der vorgegebenen Ziele, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Weisungen des Gemeinderates, b. erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht über den Stand der Zielerreichung und der Finanzen, c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind, d. trägt dem Gemeinderat gegenüber die volle Verantwortung für das gute Funktionieren der Gemeindeverwaltung, insbesondere für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe, e. nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teil. 	<p>*) neu § 31</p>
<p>§ 25 Verwaltungsorganisation</p> <p>¹ Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer und den Abteilungsleitern.</p> <p>² Der Gemeinderat regelt die Organisation der Verwaltung und das Verwaltungscontrolling in der Organisationsverordnung und in Weisungen.</p> <p>³ Die Zeichnungsberechtigungen sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde geregelt.</p> <p>⁴ Die nachgeordneten Organisationseinheiten erfüllen klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen. Die Abteilungsleiter tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung.</p> <p>⁵ Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.</p>	<p>*) neu § 32</p>

<p>§ 26 Gemeindeschreiber</p> <p>¹ Der Gemeindeschreiber wird vom Gemeinderat gewählt.</p> <p>² Dem Gemeindeschreiber kann die Geschäftsführung übertragen werden. Dadurch hat er die Liniverantwortung für die gesamte Verwaltung. Er nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>⁴ Er sorgt dafür, dass die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte der Gemeinde nach den Weisungen des Gemeinderats nachvollziehbar festgehalten, dokumentiert und archiviert werden.</p> <p>⁵ Die weiteren Aufgaben werden in der Organisationsverordnung umschrieben.</p>	<p>*) neu § 33</p>
<p>VI. Weitere Organe und Gremien</p>	<p>C. Controllingkommission</p>
<p>§ 27 Controllingkommission</p> <p>¹ Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten und weiteren zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selber nach den Controlling-Aufgaben.</p> <p>² Die Controllingkommission amtet nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.</p> <p>³ Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat gemäss § 19 FHGG. Sie prüft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss auf deren sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. b. den Jahresbericht mit der Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen 	<p>§ 25 Controllingkommission Organisation und Aufgaben</p> <p>¹ Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten und weiteren zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selber nach den Controlling-Aufgaben.</p> <p>² Die Controllingkommission amtet nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.</p> <p>³ Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat gemäss § 19 FHGG. Sie prüft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss auf deren sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. b. den Jahresbericht mit der Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem

<p>der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.</p> <p>⁴ Sie hat eine beratende Funktion bei:</p> <p>a. der politischen Begleitung des Gemeinderates,</p> <p>b. der Vorbereitung der kommunalen Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte,</p> <p>c. der Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und der Steuerung der Gemeinde.</p>	<p>Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.</p> <p>⁴ Sie hat eine beratende Funktion bei:</p> <p>a. der politischen Begleitung des Gemeinderates,</p> <p>b. der Vorbereitung der kommunalen Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte,</p> <p>c. der Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und der Steuerung der Gemeinde.</p> <p>⁵ Das Reglement für die Controllingkommission regelt das Nähere.</p>
	<p>D. Revisionsstelle</p>
<p>§ 27a Revisionsstelle</p> <p>¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.</p>	<p>§-27a 26 Revisionsstelle Aufgabe</p> <p>⁴ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.</p>
	<p>E. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz</p>
<p>§ 28 Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz</p> <p>¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderats ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber. Die Schulleitung ist beratendes Mitglied.</p> <p>² Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates im Sinne des Gesetzes über die Volksschulbildung für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebotes zuständig.</p> <p>³ Die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung. Der Gemeinderat regelt die Details im Reglement der Bildungskommission.</p>	<p>§ 28-27 Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz Organisation und Aufgaben</p> <p>¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat Bildung Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderats ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber. Die Schulleitung ist beratendes Mitglied.</p> <p>² Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates im Sinne des Gesetzes über die Volksschulbildung für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebotes zuständig.</p> <p>³ Die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung. Der Gemeinderat regelt die Details im Reglement der Bildungskommission.</p>

<p>§ 29 Schulleitung</p> <p>¹ Die Schulleitung führt die Volksschule der Gemeinde im operativen Bereich. Sie hat die Linienverantwortung für die gesamte Volksschule und nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>² Sie sorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für die pädagogische Entwicklung der Schule.</p>	<p>§ 29 Schulleitung</p> <p>¹ Die Schulleitung führt die Volksschule der Gemeinde im operativen Bereich. Sie hat die Linienverantwortung für die gesamte Volksschule und nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>² Sie sorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für die pädagogische Entwicklung der Schule.</p> <p><i>*) Regelung der Schulleitung im Reglement der Bildungskommission</i></p>
	<p>F. Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz</p>
<p>§ 30 Bürgerrechtswesen</p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Das für Soziales zuständige Mitglied des Gemeinderats ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.</p> <p>² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.</p> <p>³ Die Bürgerrechtskommission stellt Antrag über die Zusicherung des Bürgerrechtes an die Gemeindeversammlung.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat regelt die Details im Reglement der Bürgerrechtskommission.</p>	<p>§ 30 28 Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz-Organisation und Aufgaben</p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat Gesundheit und Soziales Das für Soziales zuständige Mitglied des Gemeinderats ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.</p> <p>² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.</p> <p>³ Die Bürgerrechtskommission stellt Antrag über die Zusicherung des Bürgerrechtes an die Gemeindeversammlung. Der Geschäftsführer bestimmt eine Person der Verwaltung als Sachbearbeiter Bürgerrechtswesen. Diese nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ist kein Mitglied der Kommission und hat kein Stimmrecht.</p> <p>⁴ Die Bürgerrechtskommission besitzt die Entscheidungskompetenz (ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung) über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Personen. Ihre Befugnisse und Kompetenzen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>⁵ Die Namen der ausländischen einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Kommission öffentlich bekannt gemacht. Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, während einer</p>

	<p>Frist von 30 Tagen bei der Bürgerrechtskommission schriftlich eine begründete Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch abzugeben.</p> <p>⁶ Die Bürgerrechtskommission hat Anrecht auf alle zur Behandlung der Gesuche notwendigen Informationen und Dokumente.</p> <p>⁷ Die Details sind im Reglement der Bürgerrechtskommission geregelt.</p>
	G. Urnenbüro
<p>§ 31 Urnenbüro</p> <p>¹ Das Urnenbüro besteht aus dem Präsidenten und aus mindestens weiteren vier Mitgliedern.</p> <p>² Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.</p>	<p>§ 31 29 Urnenbüro-Organisation und Aufgaben</p> <p>¹ Das Urnenbüro besteht aus dem Präsidenten und aus mindestens weiteren vier Mitgliedern.</p> <p>² Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.</p>
	H. Weitere Kommissionen
	<p>§ 30 Organisation</p> <p>Der Gemeinderat kann weitere ständige oder zeitlich befristete Kommissionen einsetzen.</p>
	III. Gemeindeverwaltung
*)alt § 24	<p>§ 31 Geschäftsführung</p> <p>¹ Der Geschäftsführer wird vom Gemeinderat gewählt. Er führt die Gemeindeverwaltung operativ.</p> <p>² Der Geschäftsführer (CEO)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. führt die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der vorgegebenen Ziele, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Weisungen des Gemeinderates, b. erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht über den Stand der Zielerreichung und der Finanzen, c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind, d. trägt dem Gemeinderat gegenüber die volle Verantwortung für das gute Funktionieren der Gemeindeverwaltung, insbesondere für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe, e. nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teil.

<p><i>*)alt § 25</i></p>	<p>§ 32 Verwaltungsorganisation</p> <p>¹ Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer und mindestens zwei denAbteilungsleitern.</p> <p>² Der Gemeinderat regelt die Organisation sowie die Zeichnungsberechtigung der Verwaltung und das Verwaltungscontrolling in der Organisationsverordnung und in Richtlinien.</p> <p>³ Die Zeichnungsberechtigungen sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde geregelt.</p> <p>³⁴ Die nachgeordneten Organisationseinheiten erfüllen klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen. Die Abteilungsleiter tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung.</p> <p>⁴⁵ Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.</p>
<p><i>*)alt § 26</i></p>	<p>§ 26-33 Gemeindeschreiber</p> <p>¹ Der Gemeindeschreiber wird vom Gemeinderat gewählt.</p> <p>² Dem Gemeindeschreiber kann die Geschäftsführung übertragen werden. Dadurch hat er die Linienverantwortung für die gesamte Verwaltung. Er nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>⁴ Er sorgt dafür, dass die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte der Gemeinde nach den Weisungen des Gemeinderats nachvollziehbar festgehalten, dokumentiert und archiviert werden.</p> <p>⁵ Die weiteren Aufgaben werden in der Organisationsverordnung umschrieben.</p>

VII. Finanzhaushalt	IV. Finanzhaushalt
<p>§ 32 Grundsätze</p> <p>¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p>² Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>	<p>§ 32 34 Grundsätze</p> <p>¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p>² Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>
<p>§ 33 Verfahren beim Budget</p> <p>¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission die gemäss § 27 erforderlichen Unterlagen.</p> <p>² Die Controllingkommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen.</p> <p>³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.</p>	<p>§ 33 35 Verfahren beim Budget</p> <p>¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission die gemäss § 27 25 erforderlichen Unterlagen.</p> <p>² Die Controllingkommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen.</p> <p>³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.</p>
<p>§ 34 Verfahren bei der Rechnungsablage</p> <p>¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Revisionsstelle und der Controllingkommission die gemäss § 27 und § 27a erforderlichen Unterlagen.</p> <p>² Die Revisionsstelle und die Controllingkommission unterbreiten ihren Bericht und ihre Empfehlungen zuhanden der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.</p> <p>³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht mit der Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p>	<p>§ 34 36 Verfahren bei der Rechnungsablage</p> <p>¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Revisionsstelle und der Controllingkommission die gemäss §§ 27 25 und 27a 26 erforderlichen Unterlagen.</p> <p>² Die Revisionsstelle und die Controllingkommission unterbreiten ihren Bericht und ihre Empfehlungen zuhanden der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.</p> <p>³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht mit der Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p>
<p>VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>	<p>V. Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>
<p>§ 35 Übergangs- und Schlussbestimmungen</p> <p>In Abweichung von § 3 bleiben die für die Amtsdauer von 2017-2021 gewählten Mitglieder des Urnenbüros bis 31. August 2021 im Amt. Die Erneuerungswahlen des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021-2024 finden im Rahmen der Gemeindeversammlung vom ersten Semester 2021 statt.</p>	<p>§ 35 37 Übergangs- und Schlussbestimmungen Erlass und Änderungen</p> <p>In Abweichung von § 3 bleiben die für die Amtsdauer von 2017-2021 gewählten Mitglieder des Urnenbüros bis 31. August 2021 im Amt. Die Erneuerungswahlen des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021-2024 finden im Rahmen der Gemeindeversammlung vom ersten Semester 2021 statt.</p>

	Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Gemeindeordnung sind durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.
	<p>§ 38 Inkrafttreten</p> <p>¹ Die bisherige Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee vom 1. September 2020 wird aufgehoben.</p> <p>² Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.</p>

**) Hinweise zur besseren Orientierung, sind kein Textbestandteil der neuen Gemeindeordnung*

Gesamtbericht betreffend Empfehlung der Controllingkommission siehe Traktandum 6.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der **Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend Geschäftsleitung (GL) und Optimierung der Reihenfolge** zuzustimmen.

Traktandum 9 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Wir unterbreiten Ihnen die Gesuche von 10 Personen (vier Gesuche), bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchstellenden geprüft, unter anderem in einem umfassenden Gespräch vor der Gesamtkommission. Sie bewertet die Gesuche positiv und empfiehlt, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Geuenseer Bürgerrecht zu erteilen.

Rexhepi Izlam und Valentina mit Leo und Ali, Eishofrain 2a, kosovarische Staatsangehörige



Herr **Izlam Rexhepi** wurde am 5. April 1983 in Babaj Bokës/Kosovo geboren und kam im Alter von drei Jahren in die Schweiz. Die Schulen hat er in Geuensee und Triengen besucht. Er hat die Lehre als Elektroinstallateur gemacht. Seit 2006 arbeitet Herr Rexhepi bei der Firma Giger Haushaltgeräte AG in Menznau als Service-Techniker. Er ist seit 2005 verheiratet mit Valentina Rexhepi. Die Freizeit verbringt er am liebsten mit seiner Familie und mit Kollegen. Seine Hobbys sind Velo fahren, schwimmen und Fussball spielen.

Frau **Valentina Rexhepi** wurde am 13. August 1986 in Gjakovë/Kosovo geboren. Die Schulen und die Ausbildung als Coiffeuse hat Frau Rexhepi im Kosovo abgeschlossen. Durch die Heirat mit Izlam Rexhepi kam sie am 24. April 2006 in die Schweiz. Sie hat sich sehr schnell eingelebt, Deutsch- und Integrationskurse besucht und ab 2008 zuerst als Zimmermädchen in einem Hotel und anschliessend als Produktionsmitarbeiterin bis 2012 gearbeitet.

Izlam und Valentina Rexhepi haben zwei Söhne, **Leo** (geb. 05.02.2009) und **Ali** (geb. 06.06.2012).

Gietmann Alexander, Eishofmatt 4, deutscher Staatsangehöriger



Herr **Alexander Gietmann** wurde am 2. Januar 1981 in Kleve/Deutschland geboren, wo er zur Schule ging und danach die Ausbildungen zum Konstruktionsmechaniker und Gas- und Wasser Installateur machte. Herr Gietmann lebt seit 2007 in der Schweiz und seit 2016 in Geuensee. Seit 2016 ist Herr Gietmann als Sanitär- und Heizungsmonteur bei der SSR Sanitär-Spenglerei AG in Rothrist tätig. Seine Partnerin ist Schweizerin. Velo fahren und Schwimmen sind seine Hobbys.

Manzke Bert und Nicole mit Arian und Jeremy, Hotteggibelstrasse 2, deutsche Staatsangehörige

Herr **Bert U. Manzke** wurde am 2. März 1974 in Freiburg i.Br./Deutschland geboren. Nach dem Abitur hatte er Chemieingenieurwesen studiert und 2001 als Diplom-Ingenieur abgeschlossen. Im Jahre 2005 promovierte er an der Universität Rostock zum Dr. rer. nat. Aus beruflichen Gründen zog Herr Manzke 2006 in die Schweiz. Er ist seit 2006 bei VICI AG International in Schenkon tätig, seit 2020 als Betriebsleiter und Mitglied des Kaders. Herr Manzke ist seit 2008 mit Nicole Manzke verheiratet. Seine Hobbys sind Haidong Gumdo (Schwertkampfkunst), Tauchen, Snowboard und Fitness.

Frau **Nicole Manzke** wurde am 26. Juni 1977 in Erding/Deutschland geboren. Frau Manzke hatte ebenfalls Chemieingenieurwesen studiert und 2001 als Diplom-Ingenieur abgeschlossen. 2005 promovierte sie an der Universität Rostock zum Dr. rer. nat. Frau Manzke zog 2007 ebenfalls in die Schweiz und war in Muttenz arbeitstätig. Seit 2013 arbeitet Frau Manzke bei VICI AG International in Schenkon und ist als Head of Quality Management & Regulatory Affairs Mitglied des Kaders. Frau Manzke ist mit Bert Manzke verheiratet. Ihre Hobbys sind Reiten, Schwimmen, Snowboarden und Familie.

Bert und Nicole Manzke haben zwei Söhne, **Arian** (geb. 06.05.2011) und **Jeremy** (geb. 03.08.2016).

Baskurt Ebru, Pilatusblick 1, türkische Staatsangehörige

Frau **Ebru Baskurt** wurde am 20. Juli 1997 in Sursee geboren und lebt seither in Geuensee. Nach der Fachmittelschule an der Kantonsschule in Sursee entschied sich Frau Baskurt für ein Architekturstudium ab September 2018 an der ZHAW in Winterthur. Aufgrund des Studiums und der Distanz ist sie unter der Woche in einer Wohngemeinschaft in Winterthur, am Wochenende ist sie jedoch weiterhin mit Geuensee verbunden. Ihre Hobbys sind Architekturfotografie, Kunst und Sport.

Antrag der Bürgerrechtskommission:

Die Bürgerrechtskommission beantragt, den Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Gemeinde Geuensee zuzusichern.

Traktandum 10 Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

- a. Zwischenstand Gesamtrevision Ortsplanungskommission
- b. Siedlungsleitbild
- c. Konzept frühe Sprachförderung